

12/2010



Rathaus der Stadt Oettingen, Lkr. Donau-Ries

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

Die Zeitschrift des
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	449
Dr. Brandl: Kommunaler Finanzausgleich 2011 – zwischen wünschenswert und machbar	451
Dr. Landsberg: Stuttgart 21	452
Dr. Busse: „Der Wind weht stärker“	455
Pschierer: Kommunale Bebauungspläne im Internet – Rund um die Uhr wissen, was geplant ist	456
50 Jahre Zweckverband München-Südost	459
Dr. Wiethe-Körprich: „Konservativ“	460
Dix: 100. Newsletter zum BayKiBiG erschienen ..	462
Porsch: Online-gestütztes Abrechnungsverfahren für die kindbezogene Förderung des BayKiBiG ...	464
VERWALTUNG <i>Verwaltungsmodernisierung, Benchmarking, und Wettbewerb</i>	467
KOMMUNALWIRTSCHAFT <i>Anerkennungspreis für die Kläranlage Moosburg</i>	467
<i>Interkommunale Genossenschaft zur Energieversorgung</i> ..	472
VERANSTALTUNGEN <i>6. Tag der Oberpfälzer Kommunen</i> ..	473
PLANEN + BAUEN <i>Gerüche, Feinstaub und Gefahrstoffe in der Bauplanung</i>	474
VERSCHIEDENES <i>Seminar zur Friedhofs- und Grabstätten-gestaltung</i>	474
<i>Zukünftiges Leben und Wohnen auf dem Land</i>	475
<i>Aktion „pro Eigenheim“</i>	475
KAUF + VERKAUF <i>Rettungszyylinder, Unimog, Kommunal-fahrzeuge</i>	476
LITERATURHINWEISE	476
EUROPA <i>Aktuelles aus Brüssel – die EU-Seite</i>	478

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

Finanzen

**Kommunaler
Finanzausgleich 2011**

Vor dem Hintergrund der Nachwirkungen der aktuellen Finanzkrise fanden die diesjährigen Verhandlungen über den Kommunalen Finanzausgleich statt. Am 19. November 2010 trafen sich die Spitzen der kommunalen Spitzenverbände mit Bayerns Finanzminister Georg Fahrenschon und Innenminister Joachim Herrmann in München. Länger als üblich rangen die Verhandlungsteilnehmer um ein akzeptables Ergebnis. Erst am Abend konnten die Ergebnisse präsentiert werden. Auf **Seite 451** stellt Präsident Dr. Uwe Brandl die wesentlichen Eckpunkte des gefundenen Kompromisses dar.

Demokratie

**Die Lehren aus
„Stuttgart 21“**

Kaum ein Thema beherrschte in den vergangenen Wochen die Schlagzeilen der Medien mehr als „Stuttgart 21“. Kann es sein, dass Bürgerproteste eine in Jahren und Jahrzehnten gefundene Lösung beim Bau eines Hauptbahnhofs und einer Bahntrasse wieder in Frage stellen?

Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, macht sich auf den **Seiten 452 und 453** so seine Gedanken über die Geschehnisse in Stuttgart. Er plädiert dafür, den Wirtschaftsstandort Deutschland durch rechtzeitige und umfassende Information der Bürgerschaft vital zu erhalten. Deutschland ist – seiner Meinung nach – eine Konsensgesellschaft. Diese solle möglichst erhalten bleiben.

Energieversorgung

Der Wind weht stärker

Am 18. November fand eine Fachtagung zur Windenergie in München statt. Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, gab dort ein Eingangsstatement ab. Auf den **Seiten 455 und 456** können Sie es nachlesen. Herr Dr. Busse stellte dabei das Potential der Windenergie heraus und wagte einen Blick in die Zukunft.



Die Unternehmen in Deutschland müssen seit dem Aufschwung nicht mehr so lange auf ihr Geld warten: Die Kunden zahlten deutlich besser als in der Wirtschaftskrise, und Lieferanten und Kreditgeber bleiben seltener auf ihren Forderungen sitzen. Laut der Herbstbefragung unter den Mitgliedern des Bundesverbands Deutscher Inkasso-Unternehmen existiert eine bessere oder gleich gute Zahlungsmoral der Privatleute als im Frühjahr, teilte der Verband mit. Arbeitslosigkeit und akute Liquiditätsengpässe seien nicht mehr so häufig Grund ausbleibender Zahlungen. Trotz der aktuellen Erholung wirke sich der Einbruch 2009 aber noch vielfach aus. Die Zahl der Firmenpleiten dürfte daher in diesem Jahr um vier Prozent auf rund 34 000 steigen. Mit unbezahlten Rechnungen haben laut der Umfrage derzeit vor allem das Handwerk (68 Prozent) und Dienstleistungsfirmen (64 Prozent) zu kämpfen. Problematisch entwickelt sich die Zahlungsmoral bei Käufen per Internet. 57 Prozent der Inkasso-Unternehmen, die den Einzug von Forderungen übernehmen, berichteten davon, dass Rechnungen bei Online-Käufen nachlässiger bezahlt würden als an der Ladenkasse.

Bauwesen

Kommunale Bebauungspläne im Internet

Der Bebauungsplan ist ein bedeutendes Informationsmedium für bauwillige Bürger und investitionswillige Unternehmer. Mit seiner Präsentation an zentraler Stelle im Internet wirbt die Kommune als Investitionsstandort. Alle rechtskräftigen Bebau-

ungspläne möglichst schnell im Internet verfügbar zu machen und aktuell zu halten, ist ein gemeinsames Vorhaben der staatlichen und kommunalen Verwaltung. Dies ist die Quintessenz der Ausführungen von Franz Josef Pschierer, Staatssekretär im bayerischen Finanzministerium und IT-Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung. In seinem Beitrag auf den **Seiten 456 bis 458** wirbt der Staatssekretär für digitale Bebauungspläne, die die Gemeinden ins Netz stellen, damit jeder Bürger zu jeder Zeit in Erfahrung bringen kann, was wo in welcher Weise geplant ist. Die Redaktion meint: Mitmachen, denn die Zukunft ist digital!

Wasserbeseitigung

50 Jahre ZV München-Südost

Und wieder gibt es ein Jubiläum zu feiern: Der Zweckverband zu Abwasserbeseitigung und zur Abfallwirtschaft München-Südost feierte sein 50jähriges Bestehen. In einem Festakt am 29. November in Ottobrunn würdigten Zweckverbandsvorsitzender Edwin Klostermeier, Landrätin Johanna Rumschöttl und Direktor Dr. Heinrich Wiethe-Körprich vom Bayerischen Gemeindetag das segensreiche Wirken des Zweckverbands. Auf **Seite 459** finden Sie eine zusammenfassende Berichterstattung des Verbandsvorsitzenden, auf den **Seiten 460 und 461** die Ansprache von Herrn Dr. Wiethe-Körprich.

Kinderbetreuung

100. Newsletter zum BayKiBiG

Auf den **Seiten 462 und 463** glossiert Gerhard Dix, zuständiger Referent für Bildung und Betreuung in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, das „Jubiläum“ des 100. Newsletters zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Es ist bezeichnend, wenn ein Staatsministerium jahrelang Vollzugshilfen zu einem im Wesentlichen von ihm selbst erarbeiteten Gesetz an die Praxis herausgibt. Einerseits ist umfangreiche Information für die ausführenden Organe

löglich und hilfreich; andererseits sollte ein Gesetz aus sich heraus verständlich und vollziehbar sein. Umfangreicher Vollzugshinweise sollte es nicht unbedingt bedürfen. Jeder möge sich seine eigenen Gedanken dazu machen....

/////// Kinderbetreuung Abrechnung kind- bezogener Förderung

Kürzlich wurde das online-gestützte Abrechnungsverfahren der kindbezogenen Förderung für den Echtbetrieb freigeschaltet. Mit der geplanten Reform des BayKiBiG wird das neue Verfahren spätestens mit Wirkung ab 1. Januar 2012 zur Förder Voraussetzung und damit verpflichtend. Gemeinden und Träger werden nicht umhin können, sich frühzeitig mit dem online-gestützten Abrechnungsverfahren zu beschäftigen und es ausgiebig zu testen. Auf den **Seiten 464 und 465** stellt Stefan Porsch vom Bayerischen Sozialministerium die wesentlichen Grundzüge des neuen Abrechnungsverfahrens vor. Es gilt, sich rechtzeitig damit zu beschäftigen.

/////// Fortbildung Neue Seminarangebote der Kommunalwerk- statt

Auf den **Seiten 468 und 469** erhalten Sie eine Übersicht über das Seminarangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im ersten Halbjahr 2011. Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags hat wieder zahlreiche Themen aufgegriffen und bietet Fort- und Weiterbildung aus erster Hand. Es ist nicht verkehrt, sich rechtzeitig anzumelden. ...

/////// In eigener Sache Danke!

Ein herzliches Dankeschön sagt die Redaktion für die Vielzahl an schönen Winterfotos, die aufgrund des Aufrufs in der Oktoberausgabe bei ihr eingegangen sind. Für diese und sicher auch die nächste Saison hat sich ein schöner Vorrat angehäuft.



Nach der Steuerschätzung vom November 2010 sind in diesem Jahr für den Staat 525,5 Milliarden Euro Steuereinnahmen zu erwarten. Das sind 15,2 Milliarden mehr als in der Steuerschätzung vom Mai. Für 2011 rechnet der Arbeitskreis Steuerschätzung mit Steuereinnahmen in Höhe von 537,3 Milliarden Euro (Mai-Schätzung: 515,0 Milliarden Euro) und für 2012 mit Einnahmen in Höhe von 563,2 Milliarden Euro (Mai-Schätzung: 539,8 Milliarden Euro). Insgesamt können sich Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2012 somit auf 61 Milliarden Euro mehr Steuereinnahmen einstellen als bisher geplant.



Deutschland kommt besser aus der Krise als andere Länder – trotzdem sind die Wirtschaftsweisen nach den Kernaussagen ihres Gutachtens 2010/11 der Auffassung, dass keine Steuersenkungen drin sind und die Anstrengungen auf dem Arbeitsmarkt nicht nachlassen dürfen. Für das laufende Jahr rechnet der Sachverständigenrat mit einem Wirtschaftswachstum von 3,7 Prozent, für 2011 prognostiziert er 2,2 Prozent Wachstum jeweils im Vergleich zum Vorjahr. Bei der Arbeitslosigkeit könnte 2011 im Jahresdurchschnitt ein Wert unter der Drei-Millionen-Marke erreicht werden. Außerdem sei dann auch wieder ein Finanzierungssaldo des Staates (Neuverschuldung in einem Haushaltsjahr) unterhalb der Maastricht-Grenze von 3,0 Prozent des BIP möglich.

Kommunaler Finanzausgleich 2011 – zwischen wünschenswert und machbar

**Dr. Uwe Brandl,
Präsident des
Bayerischen Gemeindetags**

Die Verhandlungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2011 gestalteten sich außerordentlich schwierig. Die Verhandlungspartner gingen mit unterschiedlichen Erwartungen in die Gespräche. Da war einerseits die von der Staatsregierung in der jüngsten Kabinettsklausur ausgegebene Zielvorgabe eines Haushalts ohne Neuverschuldung und andererseits das Szenario explodierender Bezirks- und Kreisumlagen bei drastisch eingebrochenen Steuereinnahmen der Gemeinden. Die Ausgangspositionen konnten konträrer kaum sein.

In der Tat standen die Verhandlungen mehrfach kurz vor dem Scheitern. Eine Option, an der letztlich keiner Seite gelegen sein konnte, weil am Ende drohende gerichtliche Auseinandersetzungen keineswegs erstrebenswert erschienen. So wurde über Stunden um eine Lösung gerungen, die das im Augenblick Machbare und das für die Zukunft Wünschenswerte verbindet.



Dr. Uwe Brandl

Wie bekannt, ist die zur Berechnung der Bezirks- und Kreisumlagen maßgebende Umlagekraft 2011 um rund 8% gesunken. Bezirke und Landkreise haben daher schon angekündigt, sich über die Umlagezahler zu refinanzieren und Steigerungen der Umlagensätze von 2% bis über 5%-Punkte in den Raum gestellt. Den Gemeinden als letztes Glied in der Kette musste daher an erster Stelle geholfen werden. Da waren sich die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände einig. Eine gestärkte Schlüsselzuweisungsmasse, aus der im nächsten Jahr mehr Gemeinden als bisher bedient werden müssen, war also vorrangig. Mit vereinten Kräften der kommunalen Seite und der Einsicht von Finanzminister Georg Fahrenschon und Innenminister Joachim Herrmann konnte so ein Zuwachs dieser Verteilungsmasse um 74,2 Mio. € auf 2.581,2 Mio. € festgelegt werden. Besonders wichtig dabei ist, dass mit dem Anstieg des Kommunalanteils am Allgemeinen Steuerverbund von 12,0% auf 12,2% eine dauerhafte Verbesserung des Finanzausgleichsvolumens erreicht werden konnte. Anders als manches Jahr zuvor landet dieses Geld nicht direkt beim Sozialhilfeausgleich für die Bezirke nach Art. 15 FAG, der bei 583,5 Mio. € verharrt. Ihn aufzustocken hätte bedeutet, dass die Schlüsselzuweisungsempfänger überproportional zur Finanzierung der weiter steigenden Sozialausgaben herangezogen worden wären. Diese tragen nun alle Um-

lagezahler solidarisch entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit. Für Bezirke und Landkreise darf das indessen kein Freibrief zur großzügigen Erhöhung der Umlagensätze sein. Auch von ihnen sind entsprechend den Zeichen der Zeit größtmögliche Einsparbemühungen zu fordern, um den Anstieg der Umlagen in

Grenzen zu halten.

Verzichtet zugunsten der Schlüsselzuweisungen wurde außerdem auf den ungeschmälernten Erhalt der Investitionsförderung, ausgenommen im Bildungsbereich. Die Förderung für Abwasserbeseitigung (121 statt 141 Mio. €) und den Krankenhausbau (450 statt 500 Mio. €) werden zeitlich etwas gestreckt. Mit längeren Wartezeiten bei der Abfinanzierung ist also zu rechnen.

Das alles hätte indessen aus kommunaler Sicht noch zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt, denn die kommunale Finanzmisere beruht auf einem Einnahmen- und Ausgabenproblem. Es ist allgemein bekannt, dass gerade die Sozialausgaben unaufröhrlich steigen. Wer sich von der Gemeindefinanzkommission der Bundesregierung hier eine Begrenzung erhofft hatte, wurde bisher auf der ganzen Linie enttäuscht. Um so wichtiger war und ist es daher, dass die Staatsregierung zugesagt hat, selbst eine Bundesratsinitiative für ein Bundesleistungsgesetz und zur Wiederbelebung des Kommunalen Entlastungsgesetzes zu starten. Das muss unverzüglich angegangen werden. Wünschenswert bleibt, dass dem neuen Vorstoß nicht das gleiche Schicksal beschieden ist wie der letzten Bundesratsinitiative in gleicher Sache, als mit einer Ausnahme die bayerischen Abgeordneten gegen ihr eigenes Gesetz gestimmt hatten.

Stuttgart 21

**Dr. Gerd Landsberg,
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des
Deutschen Städte- und
Gemeindebunds**

Die Ursachen der Protestbewegung gegen Stuttgart 21 sind vielfältig. Sie lassen sich nicht an Politikern oder allein an diesem einzelnen Projekt festmachen. Die Protestbewegung ist ein Anzeichen dafür, dass sich unsere Gesellschaft wandelt. Der Protest ist gleichzeitig eine Krise unseres politischen Systems. Der Bürger fühlt sich nicht ausreichend eingebunden – obwohl er die Möglichkeit hatte und auch genutzt hat. Immerhin hat es in Stuttgart mehr als 10.000 Einsprüche gegen das Projekt gegeben. Wir müssen diese Krisensymptome unserer Gesellschaft erkennen und damit politisch umgehen.

Politische Institutionen versuchen, die Probleme unserer Gesellschaft weitgehend allein zu lösen. Das gelingt



Dr. Gerd Landsberg

immer weniger und wird von den Bürgern mit Protest beantwortet. Dagegen hilft nur eine gezielte und langfristige Informations- und Medienstrategie. Die Bürger bekommen zu oft die Antwort „Sachzwang“, „Alternativlosigkeit“, „da müssen wir durch“. Die Konflikte zwischen politischer Gestaltung und Bürgern nehmen immer mehr zu, ohne dass sie grundlegend gelöst sind. Beispiele dafür sind Gorbachev, das Gesundheitssystem, das Steuersystem und auch Europa. Von überall kommen auf die Bürger Zwänge zu, die sie nicht verstehen bzw. nicht ausreichend erklärt bekommen.

Vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise haben die Bürger ein tiefes Misstrauen gegen große Unternehmen, die Politik aber auch gegenüber Großprojekten entwickelt. Sie sind immer weniger bereit, sich auf den so genannten Sachverstand von Externen zu verlassen. Sie wollen verstehen, was sich verändern soll und verlangen mehr Transparenz und mehr Mitsprache. Sie wollen keine Mitsprache nur über Gerichte, sie wollen aktive Mitgestaltung im Projektprozess. Viele

Fehlentwicklungen bei Großprojekten scheinen ihnen Recht zu geben: so z.B. die Probleme beim Kongresszentrum in Bonn, die Elb-Oper in Hamburg, der Transrapid, die Olympiabewerbung von Berlin und Leipzig und Neubaustrecken der Bahn. In der deutschen Bevölkerung hat sich ein latentes Misstrauen vor und

gegen alle Bereiche der Wirtschaft ausgeprägt. Fast jeder Investor wird dem Generalverdacht ausgesetzt, er würde schlecht planen oder die wahren Kosten verschweigen. An vielen Orten in Deutschland eskaliert der Bau von Hochspannungsleitungen oder Kohlekraftwerken zu einem regionalen Drama.

Andererseits muss Deutschland offen bleiben für Investitionen. Mit Deutschland konkurrierende Länder in Osteuropa und Asien warten nicht darauf, bis in Deutschland eine Investitionsentscheidung fällt.

Bemerkenswerterweise ist es in Österreich gelungen, das 2 Milliarden-Projekt (Tieferlegung des Hauptbahnhofes in Wien) mit Zustimmung der Bevölkerung in Angriff zu nehmen. Auch den Schweizern ist es gelungen, das Projekt „Gotthardtunnel“ für die Bürger akzeptabel zu machen. Sie haben ihren Bürgern das Projekt zur Abstimmung gestellt und diese haben trotz Risiken zugestimmt, weil sie den Lkw-Verkehr über die Straßen leid waren.



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**

Herausgeber und Verlag:
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Jürgen Busse
**Verantwortlich für Redaktion und
Anzeigen:**
Wilfried Schober, Leitender Verwaltungsdirektor beim Bayerischen Gemeindetag

Dreschstraße 8, 80805 München
Tel. 0 89 / 36 00 09-30, Fax 0 89 / 36 00 09-36
Erscheinungsweise monatlich; Bezugspreis
EUR 33,- jährl.; bei Mitgliedern im Beitrag enth.
Anzeigenverwaltung:
Druckerei Schmerbeck GmbH

Marina Ottendorfer, Tel. 0 87 09 / 92 17-60
Margit Frey (BayGT), Tel. 0 89 / 36 00 09-13
Druck, Herstellung und Versand:
Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstr. 12, 84184 Tiefenbach b. Landshut
Tel. 0 87 09 / 92 17-0, Fax 0 87 09 / 91 57 25

Die Lösung lautet nicht noch mehr Basisdemokratie und Abstimmungen sondern transparente Demokratie. Das ist eine Bringschuld des Staates. In Deutschland hat sich die repräsentative Demokratie bewährt. Im Übrigen kann eine mögliche Volksabstimmung nur mit ja oder nein entscheiden. Ob dann eine qualitativ gute Entscheidung herauskommt, ist in den meisten Fällen fraglich, denn einen Konsens kann man regelmäßig nicht mit ja oder nein herbeiführen.

Vor dem Hintergrund des Ausbaus der alternativen Energie in Deutschland werden wir über tausende km Leitungsnetze benötigen. Auch hier besteht die Gefahr, dass die Trassenführungen vor Ort regional oder auch überregional riesige Protestbewegungen auslösen.

Vor diesem Hintergrund könnte es durchaus Sinn machen, die formellen gerichtlich überprüfbaren Planungs- und Beteiligungsverfahren zu straffen, um so eine Verkürzung der Planungszeit zu erreichen. Andererseits müssen derartige Projekte bundesweit mit Informationskampagnen verbunden werden. So hat z.B. die so genannte „Infobox“ am Potsdamer Platz in Berlin über Jahre Millionen Besucher angezogen und die virtuelle Darstellung der neuen Innenstadt von Berlin hat einen wesentlichen Beitrag geleistet, dass die immensen Baumaßnahmen und die damit verbundenen Beeinträchtigungen des Lebens der Bürger in Berlin akzeptiert wurden. Die begleitende Aufklärungs- und Informationsarbeit darf nicht erst beginnen, wenn die Bagger fahren, sondern sollte schon vor den ersten Planungen einsetzen und den gesamten Prozess begleiten. Die Kosten derarti-

ger Informationskampagnen müssen regelmäßig in die Planungen von Großprojekten mit einkalkuliert werden. Zusätzlich sollte man den Mut haben, die Planungsunterlagen soweit wie möglich rechtzeitig offen zu legen. Sowie der Bürger das Gefühl hat, hier besteht ein „Close Shop“ wird die Akzeptanz zurückgehen.

Deutschland ist – wie viele bemängeln – eine Konsensgesellschaft. Dieses Prinzip hat sich bewährt. Wir haben eine der höchsten Produktivitätsraten der Welt und die wenigsten Streiktage. Die Beteiligung der Bürger darf nicht als Belästigung, sondern muss auch als Chance für weniger Politikverdrossenheit begriffen werden. Wir müssen diesen Prozess aufnehmen und politisch gestalten, dann liegen darin weniger Risiken und mehr Chancen.

Informationen des Bayerischen Gemeindetags im November 2010 ...

... können Sie unter www.bay-gemeindetag.de im „Mitgliederservice“ nachlesen.

• **Schnellinfos für Rathaus-Chefs**

- 51/2010 **Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom 2. - 4 November 2010; Prognostizierte Steuermehreinnahmen kein Grund zur Euphorie**
- 52/2010 **Informationsveranstaltung zu CO₂-Bilanzen für bayerische Kommunen**
- 53/2010 **Hebesatzrecht der Gemeinden auf die Einkommensteuer**
- 54/2010 **Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer im Jahr 2011**
- 55/2010 **Bayern verlängert die Sonderregelungen zur Beschleunigung von Vergabeverfahren für Kommunen um ein halbes Jahr**

• **Pressemitteilungen**

- 28/2010 **Gemeindefinanzen: Kein Grund zur Euphorie**
- 29/2010 **Gemeindetagspräsident fordert staatliche Unterstützung für kommunale Energiepolitik**
- 30/2010 **Bayerns Gemeinden beteiligen sich aktiv am Klimaschutz**
- 31/2010 **Gemeindetag: „Privat und Staat“ statt „Privat vor Staat“!**
- 32/2010 **Gemeindetag begrüßt Gesetzentwurf für Feuerwehr-Führerschein für Einsatzfahrzeuge bis 7,5 Tonnen**

• **Rundschreiben**

- 22/2010 **Auswirkungen von Natura 2000: Forstbetriebe zur Mitarbeit an Forschungsprojekt gesucht**
- 23/2010 **Konzeption des kommunalen Finanzausgleichs 2011**
- 24/2010 **DStGB-Hinweise zur Wertung von Nebenangeboten – Anlass: Aktuelle Rechtsprechung zum Vergaberecht**

Gute Ideen ...
... in guten Händen



Wenn Sie auf Qualität Wert legen
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig
und auf hohem Niveau auszuführen.



DRUCKEREI SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99
email: info@schmerbeck-druckerei.de • homepage: www.schmerbeck-druck.de

„Der Wind weht stärker“

**Fachtagung zur Windenergie
am 18. November 2010**

**Eingangsstatement
von Dr. Jürgen Busse,
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des
Bayerischen Gemeindetags**

Der Bau von Windrädern spaltet die Bevölkerung. Es gibt glühende Verfechter, die in der Nutzung der Windenergie die Rettung aus der Klimakatastrophe sehen. Und es gibt erbitterte Gegner, die die nachhaltige Verspargelung der Landschaft beklagen. Dieser Streit muss in unseren Gemeinden im Rahmen eines Abwägungsprozesses entschieden werden; die heutige Veranstaltung soll einen Überblick über die Entscheidungsgrundlagen geben. Ich will Ihnen als Einführung hierzu ein paar Fakten liefern, wie die Windenergie in Deutschland aufgestellt ist und welche Entwicklungspotentiale existieren würden. Deutschland ist immer noch die Nummer 1 in der Welt bei der Nutzung von Windenergie. Mit doch recht erheblichem Abstand liegt es in der installierten elektrischen Leistung vor den Vereinigten Staaten von Amerika, Spanien, Indien und China. Allerdings holten andere Nationen in letzter Zeit doch recht kräftig auf. So nimmt Deutschland 2007 beispielsweise im Bereich Neubau nur noch die fünfte Stelle ein. Insbesondere in den USA scheint sich ein wahrer Boom der Windenergie anzubahnen.

Gleichwohl ist die Windenergie in Deutschland eine Erfolgsgeschichte. Nur einige Zahlen: Im Augenblick (Stand Dezember 2009) gibt es mehr als 21.000 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von über 25.000 Megawatt. Damit hat die Windenergie vor der Wasserkraft den größten Anteil am Strom aus regenerativen Energiequellen in unserem Land. Zwischen 7% und 8% des gesamten Stromverbrauchs in der Bundesrepublik Deutschland stammen aus der Windenergie. Schätzungsweise 70.000 bis 80.000 Arbeitsplätze sind mehr oder weniger unmittelbar mit der Nutzung der Windenergie verbunden. Das investierte Anlagenvolumen beläuft sich etwas auf 2 Mrd. Euro; pro Jahr werden ca. 2,4 Mrd. Euro Umsatz aus dem Betrieb der Anlagen erwirtschaftet.

Damit ist aber noch lange nicht das Ende der Fahnenstange erreicht. Die Windenergiewirtschaft schätzt, dass im Jahre 2017 deutlich mehr als 40.000 Megawatt installierte Leistung zu erwarten sind. Im Jahre 2030 sollen es ca. 65.000 MW sein. Dabei ist selbstverständlich zu bedenken, dass eine sichere Vorher-

sage angesichts der doch recht wandelbaren Rahmenbedingungen insbesondere im Bereich der Energiewirtschaft nicht einfach ist oder – wie es Markt Twain einmal treffend ausgedrückt hat: „Prognosen sind immer schwierig, vor allem, wenn sie in die Zukunft gerichtet sind.“

Allerdings hat sich das Tempo, mit dem in Deutschland Windenergieanlagen errichtet worden sind, erheblich verlangsamt. Dies verdeutlicht ein Blick zurück in die Jahre 2001 und 2002, in denen jeweils über 2000 Windräder gebaut worden sind. 2007 waren es demgegenüber nur mehr 883, 2008 867 und im ersten Halbjahr 2009 schließlich noch genau 401.

Dabei wäre der finanzielle Anreiz, Energie aus Windkraft zu gewinnen, weiterhin sehr hoch. Mit der am



Interessierte Zuhörer



Dr. Jürgen Busse

1.1.2009 in Kraft getretenen Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes wurden die Förderbedingungen vor allem für die Windenergienutzung weiter verbessert. So wurde gemäß § 29 EEG 2009 die Vergütung für Windenergie an Land von 7,87 Cent pro Kilowattstunde um über einen Cent auf 9,2 Cent und gemäß § 31 EEG 2009 für Windenergie auf See (Offshore) sogar um mehr als 6 Cent auf 15 Cent pro Kilowattstunde erhöht.

Bei der Nutzung der Windenergie gibt es im Übrigen immer noch erhebliche regionale Unterschiede. Dies wird durch einen Blick auf die installierte elektrische Leistung in einzelnen Bundesländern deutlich. Während beispielsweise in Niedersachsen knapp 6.500 Megawatt, in Brandenburg über 4.000 Megawatt, in Sachsen-Anhalt ca. 3.300 Megawatt, in Schleswig-Holstein ca.

2.800 Megawatt und in Nordrhein-Westfalen immerhin ebenfalls ca. 2.900 Megawatt installiert sind, sind es in Bayern gerade einmal 467 Megawatt. Weniger Energie aus Wind wird nur noch in den Stadtstaaten und im Saarland gewonnen – aus nachvollziehbaren Gründen. Dies mag natürlich mit den im Vergleich zu anderen Bundesländern schwierigeren Windverhältnissen zusammenhängen, möglicherweise aber auch mit politischen Vorbehalten, die nicht zuletzt in Bayern gegenüber Windenergieanlagen existiert haben und auch noch existieren. Das der Freistaat im Bereich der regenerativen Energien gleichwohl eine Vorreiterrolle spielt, liegt daran, dass andere Energieformen wie etwa die Solarenergie, die Gewinnung von Energie aus Biomasse und die Tiefengeothermie im Mittelpunkt der Betrachtung stehen.

Die heutige Tagung wird sich umfassend und intensiv mit allen Fragen auseinandersetzen, die sich im Umfeld der Windenergienutzung stellen. Naturgemäß werden die technischen und (bau)rechtlichen Aspekte im Vordergrund stehen. Vor allem aber dem Problemfeld Landschaftsschutz contra Windräder werden wir ein besonderes Augenmerk widmen. Schließlich wird es noch um regionale Wertschöpfungsmöglichkeiten und um Probleme der Leistungsverlegung gehen.

Spannend wird es aber vor allem sein, Ihre Beiträge zu hören. Wir werden uns viel Zeit für Diskussionen und Debatte nehmen. Und ich hoffe, dass wir uns dabei den Satz von Kurt Tucholsky zu Herzen nehmen: „Streitende sollten wissen, dass nie einer ganz recht hat und der andere ganz unrecht.“

Kommunale Bebauungspläne im Internet – Rund um die Uhr wissen, was geplant ist

**Franz Josef Pschierer, MdL
Staatssekretär im Bayerischen
Staatsministerium der Finanzen
IT-Beauftragter der Bayerischen
Staatsregierung**

Der Bebauungsplan ist ein bedeutendes Informationsmedium für bauwillige Bürger und investitionswillige Unternehmer. Mit seiner Präsentation an zentraler Stelle im Internet wirbt die Kommune als Investitionsstandort. Alle rechtskräftigen Bebauungspläne möglichst schnell im

Auf kommunaler Seite gilt es, die eigenen Rechtsvorschriften online verfügbar zu machen. Dazu gehören als kommunale Rechtsnormen an erster Stelle die Bebauungspläne.

Gemeinden können durch die standardisierte Bereitstellung der Bebauungspläne im Internet ihre

Internet verfügbar zu machen und aktuell zu halten, ist ein gemeinsames Vorhaben der staatlichen und kommunalen Verwaltung.

Ziel der eGovernment-Initiative der Bayerischen Staatsregierung ist es, möglichst viele Verwaltungsleistungen und Informationen der Verwaltung für jedermann rund um die Uhr im Internet anzubieten. Dazu gehört eine umfassende Verfügbarkeit der Rechtsnormen. Der Freistaat Bayern geht mit der „Datenbank BAYERN-RECHT“ seit Jahren konsequent diesen Weg.

Wirkung gegenüber Bürgern und Unternehmen verstärken und so eine effektive und effizient arbeitende Kommunalverwaltung präsentieren. Das sind – neben der Planungsinformation – wichtige Faktoren für die Standortwahl eines Investors.

Im Rahmen der „Initiative Zukunft Bayern (IZB)“ wurden mit Beteiligung engagierter Kommunen und Landkreise in einem Projekt Lösungen zur standardisierten Bereitstellung der Bebauungspläne erarbeitet. Die unterschiedlichen technischen Vorausset-



Franz Josef Pschierer

zungen der Gemeinden wurden dabei berücksichtigt. Einfache und praktikable Rezepte zur Digitalisierung und Datenbereitstellung stehen jetzt zur Verfügung. Alle Lösungsansätze erfüllen die Forderung der kommunalen Spitzenverbände, Zentralisierungsbestrebungen bei eGovernment-Verfahren zu unterlassen. Sie stellen auf eine dezentrale Erfassung und Haltung der Bebauungspläne sowie die zentrale Präsentation der Daten ab. Durch die Vernetzung der dezentralen Datenquellen ist eine Zentralisierung der Datenhaltung nicht erforderlich. Die gescannten Bebauungspläne bleiben, z.B. als pdf-Datei, auf den Servern der Kommunen. Die Erfassung und Bereitstellung der Geltungsbereiche der Planungen sowie der Sachinformationen kann – je nach technischem know how – über eigene Fachverfahren oder über ein browserbasiertes Erfassungswerkzeug, das zentral bereitgestellt wird, erfolgen. Bei der Datenerfassung und -bereitstellung der kommunalen Bebauungspläne bietet sich auch ein breites Betätigungsfeld für Ingenieurbüros, Softwareanbieter oder sonstige Dienstleister.

Bei der Suche einer Gemeinde nach dem passenden Lösungsansatz ist das örtliche Vermessungsamt ein wichtiger Ansprechpartner. Die Rolle der Vermessungsverwaltung liegt in der Koordinierung der verschiedenen Lösungsansätze mit dem Ziel, sämtliche Bebauungspläne im eGovernment-Portal des Freistaats zentral im Internet zugänglich zu machen. Zum einen über einen Internet-Kartendienst, der in verschiedene Fachinformationssysteme eingebunden werden kann, und zum anderen über den BayernViewer-Bauleitplanung. Unter <http://www.bauleitplanung.bayern.de> sind so auch außerhalb der Öffnungszeiten einer Kommune Informationen über kommunale Planungen für jedermann einsehbar.

Grundlegend für die zentrale Bereitstellung der Bebauungspläne im Internet ist der von den kommunalen Spitzenverbänden und der Staatsregierung empfohlene deutschlandweite Standard XPlanung. Die Standardisierung



Bebauungsplan im Internet

ermöglicht einen einfachen Austausch der Bebauungspläne zwischen den verschiedenen Planungsebenen bzw. Planungsakteuren der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft. Gleichzeitig ist eine breite Verwendbarkeit der Bebauungspläne in verschiedenen Informations- und Planungssystemen möglich: Die Industrie- und Handelskammern in Bayern binden die Bebauungspläne in das Standortinformationssystem SISBY ein. Aus SISBY werden Standortexposés erzeugt, die auf der ganzen Welt für eine Investition in Bayern werben.

Träger öffentlicher Belange

Die Bereitstellung der Bebauungspläne im Internet sorgt für Transparenz in der Verwaltung und somit für eine breitere Akzeptanz bei baurechtlichen Entscheidungen. Die Beteiligung der Bürger, der Wirtschaft und Verwaltung bei kommunalen Planungen kann weiter intensiviert werden, wenn auch die formellen Beteiligungsverfahren über das Internet erfolgen. Ein erster Schritt der ePartizipation bei der kommunalen Bauleitplanung wird mit einem laufenden Projekt der Geodateninfrastruktur Bayern getan: Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll – ergänzend zum bisherigen analogen Beteiligungsverfahren – über das Internet erfolgen. Sowohl auf Seite der Gemeinde, als auch auf der Seite der beteiligten Stellen kann das Verfahren beschleunigt und Kosten gespart werden.

Der leichte Zugang zu Informationen, durch die standardisierte Bereitstellung der Daten im Internet vereinfacht Verwaltungsvorgänge. Entscheidungsprozesse werden aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen fundierter und sicherer. Interessenskonflikte können frühzeitig erkannt und Lösungen erarbeitet werden. Viele Gemeinden haben das Potential der Geodaten erkannt und stellen ihre Bebauungspläne online. Die Anzahl der im Internet verfügbaren Pläne wächst täglich. Das gemeinsame Ziel des eGovernment-Pakts zwischen der Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden, alle rechtskräftigen Bebauungspläne der Gemeinden bis Ende 2011 im Internet bereitzustellen, kann durch die gute und enge Zusammenarbeit der kommunalen und staatlichen Verwaltung erreicht werden.

Bebauungspläne im Internet – Was ist von wem zu tun?

„Mit Hilfe des BayernViewers-Bauleitplanung habe ich schnell einen Überblick über die Bauleitplanung einer Gemeinde. Damit kann ich potenziellen Bauherren schon bei der ersten Beratung Planungsmöglichkeiten aufzeigen, die sich an den Vorgaben bestehender Bebauungspläne orientieren. Das geht alles im eigenen Büro und nicht nach zeitraubender Pläneinsicht in der Gemeindeverwaltung.“ Mit diesen knappen Sätzen beschreibt Architekt Alexander Feßl aus Hauzen-

berg die Hauptaufgabe des neuen BayernViewers-Bauleitplanung aus Sicht eines Planers.

Wie kommen diese für Bauherren und Planer wichtigen Informationen ins Internet? Alois Stockinger, Bauamtsleiter der Stadt Hauzenberg im Landkreis Passau, Prof. Dr. Rudolf Püschel Amtsleiter am Vermessungsamt Vilshofen an der Donau und Geodatenansprechpartner Anton Scholz haben im Landkreis Passau vor dem Start des BayernViewers-Bauleitplanung einen Weg entwickelt, der es den Kommunen, die nicht an einer landkreisweiten Lösung teilnehmen können oder wollen, ermöglicht, die eigenen Bebauungspläne selber ohne großen Aufwand online zu stellen.

Das Vermessungsamt Vilshofen an der Donau übernahm von Anfang an die Rolle als Koordinierungsstelle und vermittelte am Landratsamt den Kontakt zu den Verantwortlichen für das Behördenetz und Dienstleistern zur Digitalisierung der analogen Bebauungspläne. Die Erfahrungen aus den Gesprächen mit den Pilotgemeinden Hauzenberg, Bad Füssing, Bad Griesbach i.Rottal, Fürstenstein, Neuburg

a.Inn,Ortenburg,Passau,Pocking,Rudering, Tiefenbach, Tittling, Vilshofen an der Donau, Windorf und Witzmannsberg wurden in einem kurzen Leitfaden zusammengefasst und allen Kommunen im Landkreis Passau bei der Vorstellung des neuen Dienstes zur Verfügung gestellt.

Im Vorfeld der Erfassung der Sach- und Grafikdaten, insbesondere der Geltungsbereiche, erstellen die kommunalen Bauämter, soweit noch nicht vorhanden, eine Übersicht der Bebauungspläne und der zugehörigen Deckblätter. Eine einheitliche und eindeutige Bezeichnung bzw. Nummerierung der Pläne ist notwendig für die Einarbeitung aber ebenso für den späteren allgemeinen Zugriff der Fachstellen, z.B. dem Landratsamt. Dies dient u.a. einer (verbesserten) strukturierten und durchgängigen Organisation in der Verwaltung der Bebauungspläne. Der Grad der Digitalisierung der analogen Pläne richtet sich nach den Erfordernissen der Kommune und kann vom einfachen Scan bis zur aufwändigen georeferenzierten Digitalisierung reichen.

Digitale Archivierung und Sicherung, Einsicht in die Planteile an jedem Arbeitsplatz, kein Holen/Suchen der analogen Originale, Schonung der analogen Pläne, chronologische Sammlung der Deckblätter, Optimierung der Aktenübergabe bei Personalwechsel, Speicherplatz und Sicherung außerhalb der Gemeinde sowie öffnungszeitenunabhängige erste Auskunft sind nur einige Vorteile, die den kommunalen Verwaltungen durch die Erfassung zu Gute kommen.

Eine große Hilfe ist auch der persönliche Kontakt zwischen Geodatenansprechpartner am Vermessungsamt und Sachbearbeiter am Bauamt, um auftretende Fragen bei der Erfassung schnell und unkompliziert klären zu können.

Im Amtsbezirk des Vermessungsamtes Vilshofen an der Donau sind zur Zeit ca. 1000 der 1800 Bebauungspläne und Deckblätter erfasst, ein Viertel schon mit den Grafikdateien verlinkt.

Die Stadt Passau hat einen eigenen WebMapService (WMS) für ihre Bebauungspläne erstellt, der in den „BayernViewer-Bauleitplanung“ der Vermessungsverwaltung problemlos eingebunden werden konnte.



Fiktion und Realität im Einklang – der digitale Bebauungsplan macht's möglich

50 Jahre Zweckverband München-Südost

Der Vorsitzende des Zweckverbands München-Südost zieht eine positive Bilanz

Wieder konnte ein Zweckverband einen „Runden“ feiern. Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung und zur Abfallwirtschaft München-Südost blickt damit auf ein Gründungsjahr zurück, das noch vor dem Inkrafttreten des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) aus dem Jahr 1966 liegt. Ausgerichtet wurde der Festakt in der für diesen Zweck originell dekorierten Werkhalle am Verbandssitz in Ottobrunn.

In seinem Festvortrag ging der Vorsitzende des Zweckverbands München-Südost, Erster Bürgermeister Edwin Klostermeier, Putzbrunn, auf die Entwicklung des im Jahr 1960 ursprünglich als Abwasserverband mit den Gründungsmitgliedern Neubiberg und Ottobrunn gebildeten Zweckverbands von der Ausdehnung des Verbandsgebiets auf die Gemeinden Aying, Brunthal, Höhenkirchen-Siegerts-

brunn, Hohenbrunn, Putzbrunn und Sauerlach bis zur Übernahme der Abfallwirtschaft als weitere Verbandsaufgabe ein. Besonderes Interesse der Gäste fand die seit einigen Jahre realisierte Idee, an die Werkhalle das „Wertstoffcafe Trödel & Tratsch“ anzubinden, das in Kombination mit einer Second-Hand-Börse zum Erwerb gut erhaltener Sachen, die von den Bürgerinnen und Bürgern als Abfall entsorgt worden waren, betrieben wird.

Die Landrätin des Landkreises München Johanna Rumschöttel würdigte in ihrem Beitrag zum Festabend die

Bedeutung der interkommunalen Zusammenarbeit als Garant für zugleich hochwertige wie auch preisgünstige Leistungen der gemeindlichen Daseinsvorsorge, bevor Direktor Dr. Heinrich Wiethe-Körprich vom Bayerischen Gemeindetag Betrachtungen über konservatives Denken und Handeln im Allgemeinen und die Konsequenzen hieraus für effiziente gemeindliche Aufgabenerfüllung im Besonderen anstellte.*

Dem Beifall nach zu urteilen bildete aus Sicht der Gäste die zum Abschluss dargebotene Show „Alpensperrmüll“ – Spaß und Virtuosität mit instrumentalen Kuriositäten –, in Szene gesetzt von Hannesla Entertainment, den eigentlichen Höhepunkt des Abends.

* siehe Beitrag „Konservativ“ auf der nächsten Seite



Edwin Klostermeier



Alpensperrmüll – einmal anders

„Konservativ“

**Dr. Heinrich Wiethe-Körprich,
Bayerischer Gemeindetag,
beim Festakt
„50 Jahre Zweckverband
München-Südost“
am 19.11.2010 in Ottobrunn**

I.

Allein geht es schneller, zusammen kommt man weiter, sagt man im Elsaß. Das, was ich von meinen beiden Vorrednern, Herrn Verbandsvorsitzenden 1. Bürgermeister Edwin Klostermeier und Frau Landrätin Johanna Rumschöttel gehört habe, bestätigt die Richtigkeit dieser Aussage.

Nicht umsonst wirbt der Bayerische Gemeindetag für kommunale Zusammenarbeit, ob es um Klassiker wie Zweckverbände der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung geht oder um andere Formen. Von der einfachen Arbeitsgemeinschaft über kommunale Allianzen bis hin zu einer gemeinsam geführten GmbH steht ja über die Regelungen im insoweit etwas antiquierten Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit vom 1. Juli 1966 hinaus nahezu die gesamte Palette des öffentlichen und des privaten Rechts für Kooperationen offen.

II.

Machen Sie mit mir einen kleinen Ausflug in das Reich der Philosophen. Seit dem Erscheinen von Roland Kochs



Dr. Heinrich Wiethe-Körprich

Buch „Konservativ“ ist dieser Begriff wieder in die gesellschaftliche Diskussion zurückgekehrt. Lassen Sie uns ein wenig miteinander sinnieren, welche Bedeutung das Konservative für die Erfüllung unserer kommunalen Aufgaben, im besonderen hier für die Erfüllung der Aufgaben Ihres Zweckverbands in der Abwasserbeseitigung und in der Abfallwirtschaft hat.

These

Konservativ kommt bekanntlich aus dem Lateinischen und bedeutet soviel wie „erhalten“, „bewahren“. Was aber soll denn bewahrt werden? Bei einer gesellschaftspolitischen Betrachtung des Begriffs geht es um die Bewahrung von Werten. Von Werten, die tief im gesellschaftlichen Bewusstsein einer Nation verankert sind. Die Wertediskussion bildet einen Schwerpunkt der parteipolitischen Auseinandersetzungen. Dabei bekennt sich die CSU – vereinfacht und abgekürzt ausgedrückt – im Besonderen zu den familiären Werten und zur Erhaltung tradierter Formen des Zusammenlebens sowie ganz allgemein zu Werten, die mit dem „Christlich-Abendländischen“ umschrieben werden. Für die SPD stehen Werte aus der Arbeitswelt und die Teilhabe der bedürftigeren Bevölkerungsschichten am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben im Vordergrund, die Grünen endlich haben sich vorrangig den Werten umweltgerechten Verhaltens, der Nachhaltigkeit und der Subsidiarität verschrieben.

So betrachtet können also Parteien ganz unterschiedlicher Couleur konservative Parteien sein. „Wertkonservativ“ eben, wie man heute so schön sagt. Nun gut, dann „konservieren“ wir halt diese Werte, jeder so gut er es kann, und das war es dann wohl?

Antithese

Nein, ganz im Gegenteil, jetzt geht es erst los. Vor den ersten Philosophen des Abendlands, seit den Vorsokratikern im 6. Jahrhundert vor Christus bis hin zu den Philosophen der Moderne zieht sich – bei allen sonstigen gewaltigen Unterschieden – ein gemeinsamer Gedanke durch ihr Wirken: Der Gedanke des unablässig sich Ändernden.

Heraklit, einer der Vorsokratiker im sechsten vorchristlichen Jahrhundert hat es genial so ausgedrückt: Niemand steigt zweimal in denselben Fluss. Natürlich nicht, und zwar in doppelter Hinsicht. Beim zweiten Mal ist nicht nur das Wasser ein anderes, auch der Mensch, der in den Fluss steigt, ist beim zweiten Mal ein anderer, körperlich und seelisch (wenn wir uns in einigen Jahren wieder treffen, erkennen wir einander natürlich, aber zwischenzeitlich haben sich alle unsere Körperzellen erneuert).

Plato verdichtete in seiner hohen philosophischen Kunst Heraklits Satz in das bekannte *Panta rhei* – alles ist in Fluss. Die Römer formten den Hexameter „*tempora mutantur, et nos mutantur in illis*“ – die Zeiten ändern sich, und wir ändern uns mit ihnen.

Hegel, Nietzsche und viele andere der modernen Philosophen bauen in ihrem Werk auf diese Urerkenntnis des Heraklit. Man kann sagen, es ist eine der wenigen philosophischen Erkenntnisse, die alle bedeutsamen Philosophen miteinander teilen. Die Schlüsse, die

sie aus dieser Erkenntnis ziehen, sind allerdings ganz unterschiedliche. Auch Goethe soll nicht unerwähnt bleiben. Mit einem Gedicht irgendwo im Westöstlichen Diwan: „Und solange' du das nicht hast, dieses stirb und werde, bist du nur ein trüber Gast auf der dunklen Erde.“ Und der Lieder schließlich zu diesem Thema sind unzählige, vom ewigen Wandermotiv im Schubertlied bis zum gelben Wagen, der rollt.

Wie aber passt das zusammen, das auf Erhalten Angelegte, und die gemeinsame Menschheitserkenntnis, dass der Wandel das einzig Beständige ist? Wie passt die These vom Bewahren zur Antithese unablässiger Veränderung?

Synthese

Die Synthese, es gibt sie. Eine Randfigur der philosophischen Szene hat sie in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts in einen unvergleichlichen Satz gegossen, der Schriftsteller Giuseppe Tomasi di Lampedusa, Schöpfer des großen, erst posthum veröffentlichten Romans „Der Leopard“, von Visconti 1958 verfilmt. Dieser ebenso provokante wie richtige Satz lautet: „Wenn alles gleich bleiben soll, muss sich alles ändern“. Hier liegt der Schlüssel zum Verständnis, was das wahrhaft Konservative ausmacht. Es ist die Erkenntnis, dass das bloße unveränderte Aufbewahren, also das Konservieren im eigentlichen Sinn des Wortes, nicht den Bestand eines Wertes sichert, sondern unweigerlich seinen Untergang befördert. Der wahrhaft Konservative, gleich welcher politischen Gruppierung er angehört, hat demnach verinnerlicht, dass die ihm teuren Werte nur um den Preis des Offenseins für Veränderung und Wandel von Dauer sind. Mit der Definition von Werten, die ihm erhaltenswert erscheinen, ist der Konservative also nur unzureichend beschrieben. Dem Trachten nach Werterhaltung korrespondiert die Bereitschaft zur notwendigen Veränderung. Natürlich ist diese Erkenntnis älter als Tomasi, aber ihm blieb es vorbehalten, sie unübertroffen prägnant zu formulieren.

Bis auf Montesquieu wird das Bonmot zurückgeführt: Wenn es nicht notwendig ist, etwas zu ändern, ist es notwendig, es nicht zu ändern. Das klingt nach dem alten Vorurteil vom Konservativen als dem nur Bewahrenden. Doch besagt dieser Satz ja umgekehrt auch: Wenn es notwendig ist, etwas zu ändern, dann ist es zu ändern. Winston Churchill hat sich ebenso darauf berufen wie Franz Josef Strauß, der sich gerne auf den großen Briten bezog, wenn er von der Notwendigkeit einer Änderung überzeugt war.

III.

Was folgt aus all dem für unser tägliches Tun zum Wohle Ihres Zweckverbands, dessen 50jähriges Bestehen wir heute feiern? Die Werte bleiben gleich, eine umweltverträgliche Abfallwirtschaft, eine hygienische Abwasserbeseitigung ohne Kontamination der Trinkwasservorräte usw. Aber die Anforderungen an unsere Arbeit im beruflichen Alltag ändern sich permanent. Nicht einmal 150 Jahre ist es her, dass Max von Pettenkofer im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Cholera im nahen München den ver-

derblichen Zusammenhang zwischen Fäkalgruben und Trinkwasserbrunnen erkannte und an die Kanalisation Münchens ging. Und was hat sich seit dem alles getan und tut sich weiterhin laufend, um eine dem Stand der sich wandelnden Technik entsprechende Abwasserentsorgung aufrecht zu erhalten. Und wie haben sich doch unsere Erkenntnisse über eine zeitgemäße Abfallwirtschaft in den 50 Jahren der Existenz Ihres Zweckverbands geändert, von der Müllgrube am Dorfrand über zentrale Deponien hin zur Verbrennung und zur Kreislaufwirtschaft.

Die Botschaft an uns alle in diesem Saal lautet also: Werte definieren und um ihre Erhaltung besorgt sein, aber mit täglich wachem Blick auf die manchmal deutlichen, oft aber auch kaum wahrnehmbaren Änderungen um uns herum. Bekennen wir uns also alle, über Parteigrenzen hinweg, zum Konservativismus des Fürsten von Lampedusa: Wenn alles gleich bleiben soll, muss sich alles ändern. Keine Partei muss sich darob schwarz ärgern, rot anlaufen oder grün im Gesicht werden.



Die originell dekorierte Werkhalle am Verbandssitz in Ottobrunn

100. Newsletter zum BayKiBiG erschienen

**Gerhard Dix,
Bayerischer Gemeindetag**

Es gibt Jubiläen und besondere Ereignisse, die man in seinem Leben einfach nicht vergisst. Die Millenniumsfeier war so ein Highlight, immerhin haben wir 1.000 Jahre auf dieses Ereignis gewartet. Oder die Entdeckung Amerikas. Was war das für eine Freude, als wir zum 500. Mal die Irrfahrt von Christoph Kolumbus hoch leben ließen. Der wollte zwar ganz woanders hin und landete schließlich doch irgendwo. Fußballfreunde bekommen heute noch Freudentränen in die Augen, wenn sie an den Gewinn der Weltmeisterschaft 1990 in Italien denken.

In diesen Tagen ist wiederum – von der breiten Bevölkerung fast un bemerkt – ein solch historisches Ereignis eingetreten. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) hat seinen 100. Newsletter zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) herausgegeben. In Tausenden von Kindertageseinrichtungen und Rathäusern knallten die Sektkorken und waren unüberhörbar Jubelschreie zu hören. Können wir



Gerhard Dix

dieses Jubiläum tatsächlich in den Kontext der oben genannten Ereignisse stellen? Aber sicher. Das StMAS wollte mit dem BayKiBiG in eine völlig neue Zeit und Dimension vorstoßen. Durch hohe See und nach furchtbaren politischen Stürmen ist dann dieses Gesetz vor fünf Jahren in Kraft getreten. Im alten Plenarsaal des Bayerischen Landtags hing damals noch das von Wilhelm von Kaulbach 1868 geschaffene Werk „Seeschlacht bei Salamis“. 480 vor Christus gelang es den Griechen, die zahlenmäßig weit übermächtigen Perser bei Salamis zu schlagen. Eine bei der Verabschiedung des BayKiBiG noch allein regierende Mehrheitsfraktion hat aus den Fehlern der Perser gelernt und ließ sich von den numerisch Unterlegenen dieses Mal nicht überraschen. Und Tränen bekommen insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Rathäusern in die Augen, allerdings nicht vor Freude bei der verhältnismäßigen Umsetzung dieses sperrigen Gesetzes.

Zwischenzeitlich hat der BayKiBiG-Newsletter beinahe Kultcharakter. In manch einem Jugendamt wird der Newsletter sogar in den Rang der bayerischen Verfassung erhoben. Werfen wir einen kurzen Blick auf seinen Informationsgehalt. Die Geburtsstunde war am 21. Oktober 2004 um 12 Uhr 56. Viele von uns können sich noch lebhaft erinnern. Da kam von Stefan Porsch aus dem StMAS ein Willkommensgruß „Auf einem Blick ... Was ist

neu?“ Schon sechs Tage später freute sich die damalige Sozialministerin Christa Stewens über „mehr Qualität in bayerischen Kindertageseinrichtungen“. Doch so richtig ernst wurde es ab dem 9. Newsletter. Jetzt erklärte das StMAS, dass Buchungszeiten wie folgt zu berechnen seien:

2 Kinder über 7 – 8 Stunden bedeutet $2 \times 8 \text{ h} = 16 \text{ h}$. Auch wurden die Leser darüber informiert, dass der kindbezogenen Förderung folgende Berechnung zu Grunde liegt:

$2 \text{ Kinder} \times 759,82 \text{ € (Basiswert 2004)} \times 2,0 \text{ (Nutzungszeitfaktor)} \times 1,0 \text{ (Gewichtungsfaktor)} = 3.039,28 \text{ €}$. Und dann kamen die Erklärungen zur Gastkinderregelung, von festgestelltem überörtlichen Einzugsbereich und faktischem überörtlichen Einzugsbereich (Newsletter Nr. 17). Den Zorn des Bayerischen Gemeindetags zog sich Newsletter 31 bei seinem Erscheinen am 13. Januar 2006 um 8 Uhr 03 zu, der es wagte Vorgaben zur Staffelung der Elternbeiträge zu machen. Da dachte der Gemeindetag kurzfristig darüber nach, einen eigenen Newsletter zum BayKiBiG zu verfassen und darin auf das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen und auf das Kommunale Abgabengesetz und dessen Bestimmungen hinzuweisen. Und dann erst die Erläuterungen zum Anstellungsschlüssel im 40. Newsletter: $(15 \text{ Kinder} \times 6 \text{ h} \times 5 \text{ Tage}) + (10 \text{ Kinder} \times 7 \text{ h} \times 5 \text{ Tage}) = 800$. Arbeitsstunden des päd. Personals pro Woche: 77. A-Schlüssel: 77 : 800 entspricht 1:10,4. Einfach herrlich diese Lyrik.

Einmal erzeugte der Newsletter sogar vorweihnachtliche Stimmung. Frau Staatsministerin stellte den www.-adventskalender.bayern.de im 60. Newsletter vor. Diese emotionale Aufwertung tat dem bis dahin doch eher

spröden StMAS-Nachrichtendienst so richtig gut. Doch kaum waren 2007 die Weihnachtsfeiertage vorbei, als man die Leserschaft am 27. Dezember über die einkommensteuerrechtliche Behandlung der Geldleistungen für Kinder in Tagespflege informierte. Dann der Schock am 16.06.2008. Völlig überraschend erhielt man Nachricht davon, dass Newsletter Nr. 7 und 14 künftig nicht mehr zur Verfügung stünden und Newsletter Nr. 24 und 29 nurmehr aktualisiert Gültigkeit hätten. „Um Beachtung und Aktualisierung Ihrer Unterlagen wird gebeten“. Jetzt wurde der Leser erstmals interaktiv gefordert. Auch nicht schlecht,

das schafft Bindung ganz im Sinne der Bindungstheorie im frühkindlichen Alter. Darauf folgte kurz darauf die große Stunde der Frühpädagogen. Sie erläuterten die Sprachförderrichtlinie, die Beobachtungsbögen, das Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitäts-Syndrom sowie den Literacy-Monat. Die Jubiläumsausgabe beschäftigte sich am 09.11.2010 mit dem Bundesprogramm „Schwerpunktkitas Sprache und Integration“. Einfach so, ohne jeden weiteren Hinweis auf das historische Ereignis, kein Grußwort der Ministerin, noch nicht einmal ein Foto von ihr. Das muss beim 1.000 Newsletter besser werden.

Auch von dieser Stelle aus: Herzlichen Glückwunsch zum runden Jubiläum. Was muss das für ein tolles Gesetz sein, das einen so großen Freundes- und Abonnentenkreis um sich weiß. Den wenigen Stimmen aus der kommunalen Familie, die die Abschaffung des BayKiBiG und damit auch inkludent dessen Newsletter fordern, sei hiermit entgegnet: Der literarische Wert bei den Eingängen im Outlook würde deutlich an Qualität verlieren, und diese Zeilen könnten künftig nicht mehr geschrieben werden.

„ Was hat sich im Baurecht
geändert? Und wo kann man
das kompakt nachlesen? „

Die Antwort :: rehm

Krautzberger/Söfker
Baugesetzbuch mit ergänzenden
Vorschriften
Textausgabe mit Einführung
Softcover
ISBN 978-3-8073-0095-5
€ 19,95

Molodovsky
Bayerische Bauordnung
Textausgabe mit ergänzenden
Rechts- und Verwaltungsvorschriften
Softcover
ISBN 978-3-8073-0129-7
€ 14,95

Busse/Dirnberger
Die neue Bayerische Bauordnung
Handkommentar
Softcover
ISBN 978-3-8073-0127-3
€ 34,95

www.rehmetz.de/bau

Ein Angebot der Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Heidelberg/München/Landsberg/Frechen/Hamburg; im Fachbuchhandel erhältlich; Preisänderung vorbehalten! Weitere Informationen unter www.rehmetz.de.

Online-gestütztes Abrechnungsverfahren für die kindbezogene Förderung des BayKiBiG

**Stefan Porsch,
Bayerisches Staatsministerium
für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen**

Am Donnerstag, 21. Oktober 2010 wurde das online-gestützte Abrechnungsverfahren der kindbezogenen Förderung für den Echtbetrieb frei geschaltet. Unter „baykibig.bayern.de“ können sich die Nutzer nach Erhalt der Zugangsdaten in das System einloggen. Mit der Freischaltung hat ein siebenmonatiger Entwicklungsprozess unter der Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) seinen vorläufigen Abschluss gefunden. Vorläufig deshalb, weil das Verfahren auch künftig für Anregungen aus der Praxis offen ist und stetig weiterentwickelt werden wird.

Die seit dem 1. September 2006 bayernweit eingeführte kindbezogene Förderung wird an sich von Fachleuten nicht oder nicht mehr in Frage gestellt. Das Fördersystem überzeugt durch die wesentlich höhere Fördergerechtigkeit. Kommunalpolitisch Verantwortliche schätzen den Anstellungsschlüssel als geeignetes Instrument, um einerseits die Qualität in den Einrichtungen zu steuern und anderer-

seits die öffentlichen Mittel möglichst effizient einzusetzen. Kritik an der kindbezogenen Förderung wird aber immer wieder wegen eines zu verwaltungsaufwändigen Antrags- und Bewilligungsverfahrens laut. Die Entwicklung des online-gestützten Verfahrens setzt genau an diesem Kritikpunkt, „Verwaltungsmehraufwand“ an. Das StMAS kommt damit seiner Verantwortung nach, Verwaltungskosten gering zu halten und für einen reibungslosen Verwaltungsvollzug zu sorgen.

Mit dem neuen Verfahren werden die bisher vom StMAS kostenfrei zur Verfügung gestellten Abrechnungsdateien auf Excel-Basis abgelöst. Probleme in Zusammenhang mit dem Herunterladen von Dateien aus dem Internet, bei der Zusammenfassung von Dateien auf Gemeindeebene sowie des Imports von erfassten Dateien auf neue Dateiversionen, die vielfach zu erheblichen Mehraufwand und Unmut bei den Beteiligten geführt haben, gehören der Vergangenheit an. Rückfragen seitens der Gemeinden oder der Aufsichtsbehörden aufgrund mangelnder Qualität der Eingaben in den Exceltabellen werden sich erübrigen, die Datenqualität wird sich erhöhen.

Mit dem online-gestützten Verfahren werden alle Akteure (Einrichtungen, Träger, Gemeinden, Aufsichtsbehörden) auf einer einheitlichen Plattform im Rechenzentrum Nord arbeiten. Erforderliche Veränderungen am System

werden administrativ vorgenommen, so dass künftig sichergestellt ist, dass die Nutzer immer auf einer aktuellen Plattform arbeiten.

Neben einer wesentlich größeren Effizienz der Antrags- und Bewilligungsprozesse schafft das online-gestützte Verfahren durch weitgehende Leserechte

mehr Transparenz über alle Ebenen hinweg. Damit wird die Voraussetzung für eine noch vertrauensvollere Zusammenarbeit zwischen Trägern, Gemeinden und Aufsichtsbehörden sowie zwischen den Gemeinden untereinander geschaffen. Der Dialog der Akteure ist eine wesentliche Grundlage zur Effizienzsteigerung der Verfahrensprozesse und Vermeidung unnötiger Verfahrenshandlungen. Konkret sei hier die Gastkindthematik erwähnt. Aufenthaltsgemeinden erhalten über das neue Verfahren automatisch einen Hinweis, wenn ein Kind von einer Einrichtung außerhalb der Aufenthaltsgemeinde aufgenommen wird und erhalten somit frühzeitig Informationen über mögliche Finanzierungsverpflichtungen. Damit wird dem Informationswunsch der Gemeinden Rechnung getragen.

Im Hinblick auf das Berichtswesen bietet das Verfahren ganz neue Möglichkeiten. Auskünfte zu den Einrichtungen bzw. Einrichtungsformen, den darin betreuten Kindern und deren Buchungszeiten, zum pädagogischen Personal nach Qualifikation und Arbeitszeiten, um nur einige Kriterien zu nennen, sind mehr oder weniger auf Knopfdruck möglich. Fristversäumnisse sollte es zudem künftig keine mehr geben. Vor Ablauf der materiellen Ausschlussfrist wird zum Beispiel automatisch gewarnt. Abrechnungen können künftig schneller durchgeführt, Konten entsprechend frühzeitig ausgeglichen werden.



Stefan Porsch

Das Verfahren kann darüber hinaus ein unverzichtbares Instrument für die Gemeinden bei der Erstellung der kommunalen Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung werden und wird einen ganz wesentlichen Beitrag leisten, diese zielgenauer zu erstellen. Aber nicht nur auf Ebene der Gemeinden, sondern auch bayernweit lassen sich statistische Erhebungen anhand des gespeicherten Datenmaterials leichter vornehmen. Diesbezügliche Einzelabfragen werden sich künftig weitgehend erübrigen, der Umfang der amtlichen statistischen Erhebungen wird sich reduzieren. Dem Datenschutz wird natürlich Rechnung getragen. Die Datenbank wird auch künf-

tig keine personenbezogenen Daten von Kindern enthalten.

Mit der Freischaltung des online-gestützten, seitens des Freistaates Bayern finanzierten Verfahrens wird somit eine neue Epoche bei der praktischen Umsetzung des BayKiBiG eingeläutet. Die positiven Wirkungen „schnell, transparent, benutzerfreundlich“ werden umso schneller zum Tragen kommen, je früher die relevanten Daten in das System eingespeist werden. Sobald die Daten vollständig zur Verfügung stehen, bedeutet dies für den Kämmerer volle Kostenkontrolle und aussagekräftige Daten für die Haushaltsplanung, für den Jugendhilfe-

planer wertvolle Hinweise für die Bedarfsplanung, für die einzelnen Trägervertreter bestmögliche Unterstützung bei der Antragstellung auf kindbezogene Förderung.

Mit der geplanten Reform des BayKiBiG wird das neue Verfahren spätestens mit Wirkung ab 1. Januar 2012 zur Fördervoraussetzung und damit verpflichtend. Gemeinden und Träger werden daher gebeten, sich frühzeitig mit dem online-gestützten Abrechnungsverfahren zu beschäftigen und die Chance zum Testen zu ergreifen. Verbesserungsvorschläge wird das StMAS gerne aufgreifen.

Aus dem Verband



Kreisverband

Fürth

Das Thema „Doppik“ stand auf der Tagesordnung der Kreisverbandsversammlung des Bayerischen Gemeindetags in Ammerndorf am 20. Oktober 2010. Kreisverbandsvorsitzender, 1. Bürgermeister Thomas Zwingel, Zirndorf, begrüßte dazu Hans-Peter Mayer von der Geschäftsstelle in München. Ebenso herzlich hieß er den neu gewählten Bürgermeister Seukendorfs, Werner Tiefel sowie Peter Kitzeder von der Bayerischen Verwaltungsschule willkommen.

Zunächst brachte Peter Kitzeder den versammelten Bürgermeistern, Geschäftsleitern und Kämmerern das Angebot der Verwaltungsschule näher und verwies auf die qualifizierte Ausbildung von Nachwuchskräften durch

die Einrichtung. Hans-Peter Mayer erläuterte in seinem Referat die Bedeutung des Neuen Kommunalen Finanzwesens (NKF) für die Gemeinden. Zwar hätten erst 60 von 2031 kreisangehörigen Gemeinden auf die neue Buchungsmethode umgestellt, bei den Landkreisen seien es aber schon fast 50 Prozent. Ziel der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ sei die Ver-

besserung der Steuerungsmöglichkeiten durch Maßnahmen wie Budgetierung und Standardisierung. Entscheidend sei aber nicht die Buchungstechnik, also kaufmännisch oder kameral, sondern die Chance, damit die nötigen politischen Weichenstellungen zu erreichen. Dazu dienten auch Vermögenserfassung und Vermögensbewertung, die dann politische Schwer-



Hans-Peter Mayer (2. von links) in der Fachdiskussion mit Kreisvorsitzendem Thomas Zwingel (links), Zirndorfs Geschäftsleiter Gerhard Schmid und Kämmerer Martin Fenn (rechts).

punktsetzungen ermöglichten. Einig war sich Mayer dabei mit Zwingel, dass auch die Doppik ihre Schwächen wie die notwendige Erwirtschaftung der Abschreibungen hat, was vor allem die Kämmerer vor zusätzliche Probleme stellt. Schließlich muss die Gemeinde dann nicht nur die eigenen Abschreibungen berücksichtigen, sondern über die Kreisumlage auch die des Landkreises finanzieren. Dies führt zu einer kräftigen Mehrbelastung. Die doppelte Buchführung führt zudem zu einer veränderten Arbeitsweise in den Stadt- und Gemeinderäten. Es geht dann in den Beschlussgremien nicht mehr um Einzelfalls- oder Detailscheidungen, sondern um eine Gesamtbetrachtung der verschiedenen Projekte. Die dafür gewünschte Transparenz ist durchaus auch in der kameralen Haushaltsführung machbar, so Mayer.

Keinerlei Entwarnung konnte Mayer bei der Thematik „Abschaffung der Gewerbesteuer“ geben. Einzelne Mitglieder der in Berlin tätigen Gemeindefinanzreformkommission setzen weiterhin auf die Abschaffung dieser für die Städte und Gemeinden so immens wichtigen Einnahmequelle. Nicht umsonst sprächen sich alle kommunalen Spitzenverbände für die Beibehaltung dieser Steuer aus, die zudem noch das „Bindeglied“ zwischen Gemeinden und Unternehmen darstelle. Auch Kreisverbandsvorsitzender Zwingel unterstrich die Bedeutung der Gewerbesteuer für Zirndorf. Trotz schwacher Konjunktur und Wirtschaftskrise hätten sich die Gewerbesteuereinnahmen in Zirndorf als stabil erwiesen. Ein Zeichen, dass die Gewerbesteuer weiterhin unverzichtbar sei, meinte daher auch alle Bürgermeister über die Parteilinien hinweg.

Bad Kissingen

Am 28. Oktober 2010 tagte der Kreisverband im Feuerwehrerholungsheim in Bayerisch Gmain. Nach der Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Siegfried Erhard, Oerlenbach, sprach Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags aktuelle feuer-

wehrrechtliche Themen an. Ausgangspunkt seiner Überlegungen waren die Auswirkungen der Novelle des Feuerwehrgesetzes im Jahr 2008. Eine rege Diskussion schloss sich beim Thema Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen an. Anschließend ging er auf die Themen Digitalfunk-Einführung bei den Feuerwehren, Feuerwehr-Führerschein sowie Bestandsgarantie der Ortsfeuerwehren ein.

Ausführlich schilderte Schober die Möglichkeiten von Bürgermeistern, dem presserechtlichen Auskunftsanspruch zu begegnen. Die Themen Breitbandversorgung in Bayern, kommunaler Finanzausgleich und die Landesversammlung des Gemeindetags bestimmten den weiteren Verlauf der Versammlung. Nach drei Stunden intensiver Diskussion schloss der Vorsitzende die Versammlung.

Schweinfurt

Unter der Leitung des Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Friedel Heckenlauer, Stadtlauringen trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands zu ihrer Herbstversammlung in Sennfeld. „Hefiger Gegenwind aus dem Landkreis Schweinfurt“, so die Überschrift im Schweinfurter Tagblatt zur Thematik Windkraft, die erster Tagesordnungspunkt war. Hierzu hatte der Kreisverbandsvorsitzende Herrn Kern und Herrn Albert vom regionalen Planungsverband eingeladen. Die Position des Landratsamts Schweinfurt wurde von Regierungsdirektorin Frühwald und Herrn Hanselmann vertreten. Kritisiert wurde von der überwiegenden Mehrheit der Bürgermeister, dass der regionale Planungsverband in einer Ausschusssitzung erste Überlegungen für die Standorte von Vorrang- und Vorbehaltsflächen veröffentlicht hatte, ohne vorher die Kommunen mit einzubeziehen. Unzufriedenheit herrschte auch aufgrund der Aussage zur Anpassungspflicht der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung (§ 1/IV BauGB), da der Vertreter des RPV nicht generell ausschloss, dass auch nach der Ausweisung von Konzentrations-

flächen durch die Kommunen der Regionale Planungsverband weitere Vorrang- bzw. Vorbehaltsflächen als Ziel der Raumordnung in den Gemeindegebieten ergänzend festschreibt. Geschlossen kritisierten die Bürgermeister den Ansatz des regionalen Planungsverbands, nämlich die überwiegende Anzahl der Windkraftanlagen im Landkreis Schweinfurt vorzusehen und windhöfige Bereiche, z.B. in der Rhön, auszusparen.

Neben der Windenergie diskutierten und informierten sich die Bürgermeister über die Verkehrssicherungspflichten im Rahmen des Winterdiensts. In einem ausführlichen Bericht informierte Direktorin Cornelia Hesse von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München über das breite Spektrum der Verantwortungsbereiche der Kommunen. Insbesondere die Organisation des Winterdienstes mit Räum und Streuplan, der Einsatzplan aber auch ein Streubuch mit Wetteraufzeichnung sind wesentliche Voraussetzungen, um späteren (unberechtigten) Ansprüchen gerecht werden zu können. Insgesamt betrachtet, so stellte es sich nach dem Vortrag und der Diskussion heraus, leisten die Gemeinden im Landkreis Schweinfurt einen Service, der für die Bürger als sehr komfortabel beschrieben wurde.

Kommunalabgabengesetz und die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen beschäftigte die Bürgermeister am Nachmittag. Nahezu alle Gemeinden im Kreisverband erheben von ihren Bürgern entsprechende Beiträge, wobei sich in einigen Fällen ergab, dass die jeweilige Satzung der aktuellen Rechtsprechung angepasst werden muss. Auch hierzu referierte Direktorin Cornelia Hesse.

Kulmbach

Unter Leitung seines Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Gerhard Schneider, Himmelkron, traf sich der Kreisverband am 15. November 2010 im Sitzungssaal des Landratsamts Kulmbach zu einer Versammlung. Auf der Tagesordnung stand zunächst eine Präsentation der AKDB Bayreuth zu IT-Anfor-

derungen in den Bereichen ELSTER, neuer Personalausweis und Elektronische Personenstandsregister. Anschließend referierte Direktor Dr. Heinrich Wiethe-Körprich von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über Schwerpunkte in den Vorträgen des Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer und des Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags Dr. Uwe Brandl anlässlich der Landesversammlung 2010 des Bayerischen Gemeindetags am 4. November in Iphofen. Schwerpunkte seiner Ausführungen waren die Situation der kommunalen Finanzen vor den anstehenden Gesprächen über den kommenden Finanzausgleich bei Staatsminister Georg Fahrenschon, die in den ländlichen Räumen Bayerns nach wie vor aktuelle DSL-Problematik und das neue, vorerst nur bis März 2012 geltende bayerische Wasserrecht. Außerdem wurden Fragen um die Zukunft der Gewerbesteuer und um ein regionales Klärschlammorganisationskonzept angesprochen.

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

Erstem Bürgermeister Rainer Marr, Gemeinde Sonnefeld, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Coburg, zum 60. Geburtstag.



Verwaltungsmodernisierung, Benchmarking und Wettbewerb

Unter diesem Titel werden am 22.–23.3. 2011 an der Deutschen Hochschule

für Verwaltungswissenschaften Speyer in über 10 Beiträgen aktuelle Fragen des Vollzugs-Benchmarkings und der Leistungsvergleiche in verschiedenen Aufgabenbereichen und auf unterschiedlichen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) erörtert. Die Tagung richtet sich an alle mit Fragen des Benchmarkings und der Leistungsmessung/-vergleichs befassten Personen aus Landes-, Regional- und Kommunalverwaltung. Landtagen, ehrenamtlicher Politik, Kommunalverbänden, privater Wirtschaft, Gerichtsbarkeit, Rechtsanwaltschaft und Wissenschaft. Folgende Themen sind dabei u.a. geplant:

- Leistungsvergleiche im kooperativen Föderalismus: rechtliche und veraltungspolitische Diskussion des Art. 91 d GG
- Benchmarking in der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung
- Benchmarking in verschiedenen Aufgabenbereichen und internationaler Ausblick.

Ausführliches Programm, Information und Anmeldung:

Univ.-Prof. Dr. Sabine Kuhlmann
Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer
Postfach 14 09, 67324 Speyer
Tel. 0 92 32 / 654-332
Fax 0 62 32 / 654-410
E-Mail: kuhlmann@dhv-speyer.de
Internet: www.dhv-speyer.de/Kuhlmann/Weiterbildung.htm



Anerkennungspreis für die Kläranlage Moosburg

Die Stadt Moosburg a.d. Isar und die Kläranlage Moosburg GmbH sind am

28. Oktober 2010 im Rahmen des Bayerischen Energiepreises 2010 mit dem Anerkennungspreis ausgezeichnet worden.

Die Kläranlage Moosburg wird als Quelle für lokale erneuerbare Energie innerhalb des kommunalen Energiemix genutzt und baut dafür konsequent auf die Möglichkeiten der Klärgaserzeugung:

Die Gesamtanlage wurde nach BImSchG zur Kofermentation genehmigt und wird in hoher Akzeptanz mit der Nachbarschaft geführt. Die Gasausbeute wurde durch die Optimierung der Prozessabläufe versiebenfacht.

Alle Verbraucher sind auf die Nutzung der Abwärme und Strom der Klärgas-BHKW und der Brennstoffzelle umgestellt.

Die Errichtung eines Wärmeverbunds mit einem kommunalen Nahwärmenetz im angrenzenden Stadtteil ist in der Umsetzung. Die Überschusswärme geht an kommunale Gebäude (Schule, Kindertagesstätte, Bauhof, etc.), die Bürger und Unternehmen zurück, die zuvor die Grundstoffe zur Gaserzeugung geliefert haben. Ein enger lokaler Kreislauf der erneuerbaren Energien.

Die Stadt Moosburg bietet auch weiterhin eine Plattform für innovative Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Hier ist ein gerade im Aufbau befindliches Projekt (HSE Freising) zur Schwachgas- bzw. Wasserstoffgewinnung aus dem getrockneten Klärschlamm hervorzuheben.

Die Kläranlage der Stadt Moosburg wurde so in wenigen Jahren konsequent von einem konventionellen Abwasserbehandlungsbetrieb und Energie-Großverbraucher zu einem wirtschaftlichen kommunalen Unternehmen und überregionalem Innovationsträger umgebaut.

Die Kläranlage kann nun sowohl Strom als auch Wärme an die öffentlichen Netze abgeben.

Ansprechpartner

Kläranlage Moosburg GmbH
Neustadtstraße 100, 85368 Moosburg
<http://www.klaeranlage-moosburg.de>

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im ersten Halbjahr 2011

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten. Es handelt sich dabei um ganztägige Seminare, die jeweils ein Schwerpunktthema beleuchten, das in der kommunalen Praxis eine wichtige Rolle spielt. Die unten stehende Aufstellung enthält eine Übersicht über die Themen, die im ersten Halbjahr 2011 behandelt werden sollen. Über die genauen Inhalte und weitere Einzelheiten werden wir jeweils ausreichend vor den Veranstaltungen in einem Rundschreiben und in unserer Verbandszeitung informieren. Selbstverständlich ist bereits jetzt eine Anmeldung zu den Seminaren möglich.

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH
Kommunalwerkstatt
Dreschstraße 8
80805 München

per Fax: 0 89 / 36 88 99 80 32

per e-mail: kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

online: www.baygt-kommunal-gmbh.de

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Polster gerne zur Verfügung (089 / 36 00 09 32). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (0 89 / 36 00 09 20; franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de).

Die Seminargebühr (Tagesveranstaltung) für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 180 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 210 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 4 Wochen (bei eintägigen Seminaren bis 2 Wochen) vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Nr.	Titel	Referent(en)	Ort	Datum
MA 2000	Garagen, Stellplätze, Nebengebäude im Baurecht	Dr. Franz Dirnberger, Direktor	Hotel Novotel, München	17.01.2011
MA 2001	Das neue Dienstrecht	Hans-Peter Mayer, Verwaltungsdirektor	Hotel Mercure, München	17.01.2011
MA 2002	Basiswissen Straßenausbaubeitragsrecht – vom Satzungserlass bis zur Anwendung	Cornelia Hesse, Direktorin	IHK, München	25.01.2011
MA 2003	Das neue Schulrecht	Gerhard Dix, Referatsleiter; Stefan Graf, Ministerialrat	Hotel Mercure, Nürnberg	07.02.2011
MA 2004	Die Gemeinde als Sicherheitsbehörde	Claudia Drescher, Referatsdirektorin	Hotel Mercure, München	10.02.2011
MA 2005	Die Novelle der Trinkwasserverordnung und Aktuelles aus dem Wasserecht	Stefan Graf, Ltd. Verwaltungsdirektor Friedrich Zapf, Dipl.-Ing. (FH), Werkleiter Wasserversorgung Reckenberg-Gruppe Dr. Stefan Herb, LfUmwelt (angefragt)	IHK, München	17.02.2011
MA 2006	Beitragserhebung von B bis W bei Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin;	Hörger Biohotel, Kranzberg	24.02.2011
MA 2007	Gemeindliches Unternehmensrecht – vom Eigenbetrieb zur GmbH	Josef Popp, Steuerberater; Dr. Heinrich Wiethé-Körprich, Direktor	Hotel Novotel, Nürnberg	14.03.2011
MA 2008	Naturschutz und Bauleitplanung, saP, Eingriffregelung	Dr. Franz Dirnberger, Direktor; Prof. Dr. Ulrike Pröbstl, Landschaftsarchitektin	IHK, München	21.03.2011
MA 2009	Und immer wieder die Geschäftsordnung – Zuständigkeiten, Geschäftsgang im Gemeinderat, Beschlussfassung	Dr. Johann Keller, Direktor	Hotel Novotel, München	22.03.2011

Nr.	Titel	Referent(en)	Ort	Datum
MA 2010	Benutzungssatzungen – Aktuelles zu EWS und WAS	Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin	Hotel Mercure, Nürnberg	29.03.2011
MA 2011	Basiswissen Architektenrecht	Barbara Maria Gradl, Referatsleiterin	IHK, München	06.04.2011
MA 2012	Das neue Schulrecht	Gerhard Dix, Referatsleiter; Stefan Graf, Ministerialrat	Hotel Novotel,	11.04.2011
MA 2013	Neuere Entwicklungen im Straßenausbaubeitragsrecht	Cornelia Hesse, Direktorin	Hotel Novotel, Nürnberg	12.04.2011
MA 2014	Die neue VOB/A – Vorstellung der Neuregelungen sowie Erfahrungen aus der Beratungspraxis	Kerstin Stuber, Verwaltungsdirektorin	IHK, München	12.04.2011
MA 2015	Aktuelle Rechtsprechung zur Wasserver- und Abwasserentsorgung	Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin Otto Schaudig, Vors. Richter am BayVGH	Hotel Schindlerhof, Nürnberg	02.05.2011
MA 2016	Umsetzung des BayKiBiG – Fragen aus der Praxis	Gerhard Dix, Referatsleiter; Hans-Jürgen Dunkl, Ministerialrat	Hotel Mercure, Nürnberg	09.05.2011
MA 2017	Friedhofsrecht – Benutzungs- und Gebührensatzung	Claudia Drescher, Referatsdirektorin; Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin	Hotel Novotel, München	16.05.2011
MA 2018	EU-Förderprogramme für Gemeinden	Dr. Heinrich Wiethe-Körprich, Direktor; Andrea Gehler, Leiterin des Europa-büros der bay. Kommunen; Werner Schießl, 1. Bürgermeister der Stadt Eggenfelden	Hotel Novotel, Nürnberg	23.05.2011
MA 2019	Kostensersatz nach Feuerwehreinsätzen – Spezialseminar	Wilfried Schober, Ltd. Verwaltungsdirektor	IHK, München	06.06.2011
MA 2020	Workshop Tarifrecht – Personalfälle effektiv lösen	Hans-Peter Mayer, Verwaltungsdirektor; Dr. Anette Dassau, Stv. Geschäftsführerin KAV Bayern	Hotel Novotel, Nürnberg	27.06.2011
MA 2021	Miete und Pacht für Gemeinden	Barbara Maria Gradl, Referatsleiterin; Axel Wetekamp, Richter am Amtsgericht München	Hotel Novotel, Nürnberg	28.06.2011
MA 2022	Aktuelle Entwicklungen bei den städtebaulichen Verträgen	Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied; Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz, Notar	Hotel Novotel, München	30.06.2011
MA 2023	Umsetzung des BayKiBiG – Fragen aus der Praxis	Gerhard Dix, Referatsleiter; Hans-Jürgen Dunkl, Ministerialrat	Hotel Mercure, München	04.07.2011
MA 2024	Fehlervermeidung im Bauleitplanverfahren	Dr. Franz Dirnberger, Direktor; Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt	IHK, München	04.07.2011
MA 2025	Werbeanlagen, Plakatierungen, Gestaltung baulicher Anlagen, Vermüllung, ...	Dr. Franz Dirnberger, Direktor; Claudia Drescher, Referatsdirektorin	Hotel Mercure, München	11.07.2011

Garagen, Stellplätze, Nebengebäude im Baurecht (MA 2000)

Referent: Herr Dr. Franz Dirnberger, Direktor

Ort: Hotel Novotel Messe Riem, Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Zeit: 17. Januar 2011, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: „Das Auto ist des Deutschen liebstes Kind“. Diese Lebensweisheit bildet sich nicht selten auch im praktischen Baugeschehen ab. Probleme im Zusammenhang mit Garagen und Stellplätzen werden im Spannungsverhältnis Bauherr, Nachbar,

Gemeinde und Bauaufsichtsbehörde oft heiß diskutiert. Auch die Errichtung von Nebenanlagen – Gartenhäuschen, Geräteschuppen usw., also die berühmt-berüchtigten „vereinigten Hüttenwerke“ – ist ein Quell stetigen Ärgers. Die planungs- und bauordnungsrechtliche Rechtslage ist nicht unkompliziert; viele Schwierigkeiten könnten durch vorausschauende Bauleitplanung bzw. durch Satzungsregelungen vermieden werden.

Seminarinhalt:

Das Seminar will Licht in diese rechtliche Grauzone bringen. Zunächst sollen die planungsrechtlichen Fragen von Garagen, Stellplätzen und Nebenanlagen breit erörtert werden. Zum Beispiel: Reichweite von §§ 12 und 14 BauNVO, Berücksichtigung von Gara-

gen und Stellplätzen außerhalb von Bauräumen. Im zweiten Teil sollen die bauordnungsrechtlichen Themen abgearbeitet werden. Hier spannt sich der Bogen über die Frage der Grenzbebauung über die Problematik von Stellplätzen und Stellplatzsätzen bis zum Thema der Verfahrensfreiheit und der isolierten Abweichungen, Befreiungen und Ausnahmen.

Im Vordergrund sollen die praktischen Schwierigkeiten stehen, denen vor allem die Gemeinden vor Ort in der täglichen Arbeit begegnen.

Übersicht:

1. Die planungsrechtliche Behandlung von Garagen und Nebenanlagen
 - 1.1 Probleme bei der Art der baulichen Nutzung
insbesondere: Festsetzungsmöglichkeiten bei § 12 BauNVO
Reichweite und Möglichkeiten bei § 14 BauNVO
 - 1.2 Probleme beim Maß der baulichen Nutzung
insbesondere: Ermittlung der zulässigen Grundfläche nach § 19 Abs. 4 BauNVO
Aufbau und Abarbeitung des § 21a BauNVO
 - 1.3 Probleme bei der überbaubaren Grundstücksfläche
insbesondere: Garagen und Nebenanlagen außerhalb von Bauräumen
 - 1.4 Garagen und Nebenanlagen im Innen- und Außenbereich
2. Bauordnungsrechtliche Probleme bei Garagen und Nebenanlagen
 - 2.1 Abstandsflächenrecht – Grenzbebauung nach Art. 6 Abs. 9 BayBO
 - 2.2 Stellplätze und Stellplatzsätzen – Stellplatzablöse nach Art. 47 BayBO
 - 2.3 Verfahrensfragen
insbesondere: Verfahrensfreiheit von Garagen und Nebenanlagen
isolierte Abweichungen, Befreiungen und Ausnahmen
Behandlung im Freistellungsverfahren
 - 2.4 Probleme im Zusammenhang mit „Schwarzbauten“

Das neue Dienstrecht (MA 2001)

Referent: Herr Hans-Peter Mayer, Verwaltungsdirektor

Ort: Hotel Mercure, Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München

Zeit: 17.01.2011, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Dienstrechtreform in Bayern tritt zum 1. Januar 2011 in Kraft. Damit gilt in Bayern ein neues Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht. Im Seminar sollen die wichtigsten Neuerungen für den kommunalen Bereich vorgestellt werden. Neben der Darstellung der neuen Rechtslage sollen Hinweise zur Umsetzung aber auch die Chancen für den kommunalen Bereich dargestellt werden.

Zielgruppe:

Bürgermeister/-innen, Führungskräfte, Mitarbeiter in den Personalverwaltungen

Basiswissen Straßenausbaubeitragsrecht – vom Satzungserlaß bis zur Anwendung (MA 2002)

Referentin: Cornelia Hesse, Direktorin

Ort: IHK-Akademie, Orleansstraße 10 – 12, 81669 München

Zeit: 25. Januar 2011, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gewinnt in der kommunalen Praxis immer mehr an Bedeutung, insbesondere vor dem Hintergrund der leeren Gemeindekassen. Tatsache ist, dass in vielen Gemeinden nunmehr die erstmals hergestellten Erschließungsanlagen nach Ablauf der Nutzungsdauer zur Sanierung anstehen. Diese Aufgabe kann nur mit einer entsprechenden finanziellen Beteiligung der Bürger bewältigt werden. Vergleichbares gilt auch bei Maßnahmen der Verbesserung. Mit dem Erlass einer Straßenausbaubeitragsatzung (ABS) erfolgt die erste Weichenstellung. Soll die ABS „Rückwirkung“ entfalten bzw. wie ist mit abgeschlossenen Maßnahmen zu verfahren? Soll eine nichtige Satzung ersetzt werden? Sowohl beim Satzungserlass als auch bei der Abrechnung im Einzelfall stellen sich viele Fragen, die nur bei Kenntnis der grundlegenden Rechtsprechung gelöst werden können.

Die Referentin will Basiswissen vermitteln, typische Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Satzungserlass erörtern und Hilfestellung beim Vollzug der Satzung geben. Die aktuelle Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs wird dabei einbezogen. Fälle aus der Praxis werden – soweit möglich – anhand von Lageplänen vorgestellt. Gelegenheit zur Diskussion ist gegeben.

Seminarinhalt:

- Grundlegendes zum Erlass der Satzung – Darstellung der einzelnen Bestimmungen
(was ist zwingend zu regeln – wo bestehen Spielräume)
- Abgrenzung zur erstmaligen Herstellung und Reparatur
(einschließlich der Behandlung historischer Straßen)
- Abgrenzung von Erneuerung und Verbesserung
- Wie ist die beitragsfähige Einrichtung (Straße) zu ermitteln
(einschließlich Teilstreckenausbau, Abschnittsbildung und Behandlung von Stichstraßen)
- Einstufung der Straßen in die Kategorien der Satzung
(von der Anlieger- bis zur Hauptverkehrsstraße)
- Welche Grundstücke sind zu veranlagen? Wie sind sie zu veranlagen?
(vom Wohnen über das Gewerbe bis zur Landwirtschaft)
- Verfahrensrechtliche Fragen
(von der Festsetzung des Beitrags über den Widerspruch bis zur Verjährung)

Das neue bayerische Schulrecht (MA 2003)

Die Referenten: Herr Gerhard Dix, Referatsleiter
Stefan Graf, Ministerialrat

Ort: Hotel Mercure, Münchner Straße 283, 90471 Nürnberg

Zeit: 07.02.2011, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Am 01.08.2010 ist das neue bayerische Schulrecht in Kraft getreten. Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau der Ganztagschule mit seinen offenen und gebundenen Angeboten machte dies erforderlich. Aber auch die Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule bedurfte einer gesetzlichen Grundlage. Ebenso wurden die Rahmenbedingungen für die neu zu gründenden Mittelschulverbände geschaffen. Alle diese Änderungen im BayEUG, im BaySchFG, in der SchBefV sowie in der VSO haben gravierende Auswirkungen auf die künftigen Sprengelbildungen und damit auf das Gastschulrecht sowie auf die Schülerbeförderung.

Mit diesem Seminarangebot wenden wir uns an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen, die sich als Geschäftsleiter, Kämmerer oder Sachbearbeiter mit dem Vollzug des Bayerischen Schulrechts befassen. Sie sollen mit den künftigen Re-



gelingen vertraut gemacht werden, damit diese möglichst reibungslos umgesetzt werden können.

Ein weiterer Schwerpunkt des Seminars wird auf der beabsichtigten Gesetzesänderung zur Öffnung der Regelschulen für Kinder mit Behinderung (Stichwort: Inklusion) liegen.

Darüber hinaus haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, sich mit weiteren Fragen aus der Praxis aktiv in das Seminar einzubringen. Sicherlich wird der Erfahrungsaustausch zur Organisation und Finanzierung der neuen Mittelschulverbände auf großes Interesse stoßen.

Die Gemeinde als Sicherheitsbehörde (MA 2004)

Referentin: Frau Claudia Drescher, Referatsdirektorin

Ort: Hotel Mercure, Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München

Zeit: 10. Februar 2011, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Freilaufende und aggressive Hunde, Hundegebell, Schlangen- und Spinnenhaltung, Obdachlose, Volksfeste, Leichen, wildes Plakatieren, ...

Die Gemeinde ist in vielen Sachverhalten des Alltags gefordert. Sie hat als Ordnungs- und Sicherheitsbehörde dafür Sorge zu tragen durch Abwehr von Gefahren sowie Unterbindung und Beseitigung von Störungen die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde aufrecht zu erhalten.

Nach Darstellung der grundsätzlichen Rechtslage unter Einbindung der aktuellen Rechtsprechung sollen die häufigsten Problemlagen mit den Teilnehmern intensiv diskutiert und Lösungswege im lebhaften Erfahrungsaustausch untereinander aufgezeigt werden.

Seminarschwerpunkte:

- Einführung in das Recht der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Bewältigung der Obdachlosigkeit
- Gefahren durch Hunde und andere Tiere
- Wildes Plakatieren
- „Sozialbestattungen“

Novelle der Trinkwasserverordnung und Aktuelles aus dem Wasserrecht (MA 2005)

Die Referenten: Herr Stefan Graf, Ltd. Verwaltungsdirektor
Herr Friedrich Zapf, Dipl.-Ing. (FH), Werkleiter
Wasserversorgung Reckenberg-Gruppe
Herr Dr. Stefan Herb, Landesamt für Umwelt
(angefragt)

Ort: IHK München, Orleansstraße 10 – 12, 81669 München

Zeit: 17.02.2011, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Trinkwasserverordnung setzt maßgebliche Standards für die öffentlichen Wasserversorgungen. Im November 2010 wurde deren umfassende Novellierung beschlossen. Das Seminar informiert die Verantwortlichen frühzeitig, kompetent und ausführlich.

Daneben wird ein „Update“ zu sonstigen wasserrechtlichen Neuigkeiten gegeben.

Seminarinhalt:

- Vorstellung der für die öffentlichen Wasserversorger bedeutsamen neuen Regelungen der Trinkwasserverordnung
- Wertung der neuen Vorschriften aus Fachverbandssicht
- fachliche Erläuterungen (angefragt)

- Einschätzungen aus Vollzugssicht (angefragt)
- Aktuelles zur 2010er Novelle BayWG/WHG

Beitragserhebung von B bis W bei Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (MA 2006)

Referentin: Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin

Ort: Hörger Biohotel, Hohenbercha 38, 85402 Kranzberg

Zeit: 24. Februar 2011, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Dieses Seminar richtet sich an alle interessierten Praktiker. So soll von B wie Biogasanlage bis zu W wie Wintergarten anhand einer Vielzahl von Beispielen die Beitragserhebung beim Maßstab vorhandene Geschossfläche eingeübt werden. Dabei wird immer vom Grundfall ausgegangen, um dann Sonderkonstellationen erkennen und sachgerecht veranlagen zu können.

Aus der Palette der Beispielfälle seien angekündigt: „das Garagenrätsel“ mit selbstständiger Garage, Tiefgarage und Garagenhof, das Gartengrundstück, das Gewächshaus, die Hackschnitzelheizung, die Kirche, die Kläranlage, die Lagerhalle, das landwirtschaftliche Betriebsgebäude, die Photovoltaikanlage, die Reithalle, das Sägewerk, der Milchviehlaufstall, der Privatweg, das Schwimmbad, der Sportplatz, die Tankstelle und die Werkstatt.

Seminarinhalt:

- Entstehen der Beitragspflicht
 - gültige Satzung
 - bebautes oder bebaubares Grundstück
 - erschlossenes Grundstück
- Grundstücksbegriff
 - Buchgrundstück
 - wirtschaftliche Einheit
 - Miteigentumsanteil
- Grundstücksfläche
 - Flächenbegrenzung im Innenbereich
 - Umgriffsbildung im Außenbereich
- vorhandene Geschossfläche
 - Gebäudebegriff
 - Dachgeschoss
 - Keller
 - Galeriegeschoss
 - Gebäudefluchtlinie
- anschlussbedarfsfreie Gebäude(teile)
 - Anschlussbedarf
 - Löschwasserversorgung
 - selbstständiger Gebäudeteil
- fiktive Geschossfläche
 - unbebautes Grundstück
 - nur gewerblich nutzbare Grundstücke
 - nachträgliche Bebauung
 - nachträgliche Teilung
- Nacherhebung
 - Anrechnung veranlagter Flächen
 - Verjährung
 - bei Maßstabswechsel
- Stundung
 - erstmalig
 - Umgang mit Altfällen

Interkommunale Genossenschaft zur Energie- versorgung

Auf Initiative der Stadt und der Stadtwerke Grafenwöhr wurde im Jahr 2009 eine interkommunale Genossenschaft „NEW – Neue Energien West eG“, welcher zwischenzeitlich alle zehn Städte und Gemeinden des westlichen Landkreises Neustadt an der Waldnaab, der Markt Parkstein und die Stadtwerke Grafenwöhr angehören gegründet. Die kommunalen Partner arbeiten hier auf dem Feld der Erschließung und Nutzung regenerativer Energien vorbildlich zusammen. Innerhalb kürzester Zeit konnten bisher zehn Photovoltaik-Anlagen, darunter eine Freiland-PV-Anlage, gebaut und an das Versorgungsnetz der E.ON Bayern angeschlossen werden. Das größte Projekt, der „Solarpark Barbaraberg“ mit einer Leistung von 1,8 Megawatt peak, der in der Mitgliedsgemeinde Speinshart



Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der NEW eG am Tage der Gründung

errichtet wird, soll vor dem 31. Dezember in das Versorgungsnetz einspeisen. Binnen eines Jahres wurden Investitionen von rund 10 Millionen Euro getätigt, die allesamt an Firmen aus der Region geflossen sind. Die Stromerzeugungsleistung beträgt 3.225.700 Kilowattstunden pro Jahr, die aus einer Anlagenleistung von insgesamt 3.335 Kilowatt peak erzeugt wird. Es wird dadurch ein CO₂-Ausstoß von rund 57.000 Tonnen pro Jahr vermieden.

Finanziert werden diese Anlagen durch die Bürger-Energiegenossenschaft West eG sowie durch regionale Geldinstitute.

Die elf Mitgliedskommunen repräsentieren rund 29.700 Einwohner, welche bis zum Jahr 2030 allein aus erneuerbaren Energien versorgt werden sollen.

Bürger-Energiegenossenschaft West eG finanziert die Anlagen

Der Gedanke „das Geld des Dorfes dem Dorfe“, den Raiffeisen vor zwei Jahrhunderten prägte, wird in der nördlichen Oberpfalz neu belebt, denn die im Juni 2009 gegründete „Bürger-Energiegenossenschaft West eG“ wirbt unter dem Motte „Aus der Region für die Region“ sehr erfolgreich um Mitglieder, welche den Weg in die Energie-Autarkie finanziell unterstützen.

Hier kann jedermann für einen Betrag ab 500 Euro Genossenschaftsanteile erwerben, die jährlich kündbar sind. Lag die Mitgliederzahl im Gründungsjahr zum 31.12.2009 bei 141, die 323 Genossenschaftsanteile gezeichnet hatten, so hat sie sich bis heute auf 460 mit 4.700 Anteilen eindrucksvoll gesteigert.

Die Bürger-Energiegenossenschaft West eG zeichnet Anteile an der interkommunalen NEW eG und reicht Gesellschafterdarlehen an diese aus, um die Projekte mit einem möglichst hohen Eigenkapitalanteil zu versehen. Die Genossenschaft entsendet drei Mitglieder in den Aufsichtsrat der NEW eG und kann dadurch die Investitionsentscheidungen maßgeblich mitgestalten.

Erfolgsmodell erfreut sich regen Zuspruchs

Wie die drei Vorstände der NEW-Neue Energien West eG, die Bürgermeister Helmuth Wächter aus Grafenwöhr, Peter Nößner aus Schwarzenbach und



Inbetriebnahme der 1. Dach-PV-Anlage im Oktober 2009 – Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder beider Genossenschaften sind anwesend

Wolfgang Haberberger aus Neustadt am Kulm mitteilen, erfreut sich die Renaissance des Genossenschaftsmodells großer Beliebtheit bei Kommunen und Bürgern, bietet es doch die Möglichkeit, den Ausbau der erneuerbaren Energien auch in kleinen Landgemeinden mit wenig finanziellem Spielraum, erfolgreich voranzutreiben.

Es sei eine „win-win“-Situation für alle Beteiligten, denn die Kommunen erhielten Pachten für die Dächer bzw. Flächen, welche der NEW eG zur Verfügung gestellt werden, ebenso würden Gewerbesteuererinnahmen entstehen, die Kommunen erhalten für ihre Anteile die selben Renditen wie die beteiligten Bürger, das Kapital und damit die Kaufkraft verbleibe also in der Region. Es werden nur regionale Firmen beauftragt; ebenso zur Finanzierung nur regionale Geldinstitute herangezogen. Damit werden Arbeitsplätze erhalten bzw. gesichert und die Wertschöpfung verbleibt ebenfalls in der Region.

Neben den derzeitigen Mitgliedern Stadt und Stadtwerke Grafenwöhr, Stadt Pressath, Stadt Eschenbach, Stadt Neustadt am Kulm, Markt Kirchenthumbach, Gemeinde Speinshart, Gemeinde Schwarzenbach, Gemeinde Trabit, Gemeinde Schlammersdorf, Gemeinde Vorbach und Markt Parkstein haben jüngst auch die Städte Auerbach (9.000 Einwohner) und Weiden (42.000 Einwohner) ihre Bereitschaft zum Beitritt zur NEW eG erklärt. Das Einwohnerpotential wird damit auf über 80.000 Einwohner in der Region ansteigen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der NEW-Neue Energien West eG, Pechhofer Straße 18, 92655 Grafenwöhr, Tel. 0 96 41 / 92 40 50, Fax 92 40 519, oder im Internet unter www.neue-energien-west.de sowie in allen Mitgliedskommunen.

Veranstaltungen



6. Tag der Oberpfälzer Kommunen

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Albert Höchstetter fand am 17. November 2010 in der Residenz der Stadt Neumarkt i. d. Opf. der 6. Tag der Oberpfälzer Kommunen statt. Der Bezirksverbandsvorsitzende konnte als Gäste Staatssekretär Franz Pschierer, Präsident Dr. Uwe Brandl, Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse, Bezirkstagspräsident Franz Löffler und MdL Fürhapter sowie MdB Karl Holmeier begrüßen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Neumarkt i. d. Opf. Thomas Thumann bat den Finanzstaatssekretär, Präsident Dr. Brandl und Geschäftsführer Dr. Busse um einen Eintrag in das Goldene Buch der Stadt.

Im Anschluss daran referierte der Staatssekretär über die Finanzausstattung der bayerischen Gemeinden. Er machte deutlich, dass Bund und Land Maßnahmen ergriffen hatten, um die Wirt-

schafts- und Finanzkrise zu bewältigen. Der Mittelstandsschutzschirm, die Steuerentlastungen, die Konjunkturpakete I und II, die Kurzarbeiterregelungen und die Rettung der Banken haben nach seinen Worten ge-griffen, so dass nunmehr ein erfreulicher Aufschwung zu verzeichnen ist. Dem Finanzausgleichsgespräch wollte der Staatssekretär nicht vorgreifen und ging daher primär auf Ziele der Gemeindefinanzkommission ein. Danach überlegt Bayern die Substanzbesteuerung bei der Gewerbesteuer, die ca. 10% ausmacht, abzuschaffen und einen Ausgleich für die Gemeinden über die Umsatzsteuer vorzusehen. Kritisch sieht der Freistaat den Vorschlag des Bundesfinanzministers beim Einkommensteueranteil einen Hebesatz für die Gemeinden vorzusehen. Zum Standardabbau machte Pschierer deutlich, dass die Vorschläge an die Fachministerien weitergegeben und im Einzelnen geprüft werden.

Im Anschluss daran referierte Präsident Dr. Uwe Brandl zu aktuellen kommunalpolitischen Themen. Nach seiner Auffassung muss beim Finanzausgleich der Steuerverbund angehoben werden, dabei forderte er eine Anhebung von mind. 1%; dies entspricht 240 Mio. Euro. Er machte deutlich, dass beim letzten Finanzausgleich der Finanzminister eine deutliche Anhebung zugesagt habe. Dr. Brandl sprach sich gegen eine Kürzung im Abwas-



Oberbürgermeister Thomas Thumann begrüßt die Teilnehmer des 6. Tags der Oberpfälzer Kommunen in seiner Stadt Neumarkt i. d. Opf.

serbereich aus und appelliert an die bayerische Staatsregierung die Sorgen der Kommunalpolitik ernst zu nehmen. Bezogen auf den Breitbandaufbau erklärte Dr. Brandl, dass in Bayern der Begriff DSL heißt „Dörfer surfen langsam“. Dies liegt daran, dass das Wirtschaftsministerium den Breitbandausbau nicht nachhaltig forciert.

Dr. Brandl griff auch die in der Presse verlaubliche Kritik von Frau Staatsministerin Haderthauer an den Wohlfahrtsverbänden auf, dass diese dem Pflegepersonal zu wenig bezahlten. Nach seiner Auffassung tragen solche Äußerungen nicht dazu bei, dass die Wohlfahrtsverbände Sparmaßnahmen durchführen können und auch der Standardabbau wird vom Sozialministerium nicht nachhaltig betrieben. Des Weiteren sprach Dr. Brandl den Brandschutz an und erklärte, dass hier Ausgaben in Milliardenhöhe bei den Kommunen entstehen. Zum Landesentwicklungsprogramm machte Dr. Brandl deutlich, dass die jetzigen Zielvorgaben zu wünschen übrig lassen. Dies bestätigte Staatssekretär Pschierer und stellte fest, dass die Vorlage des Wirtschaftsministeriums den Anforderungen des Kabinetts in keiner Weise genügt. Nach seiner Auffassung muss das Landesentwicklungsprogramm den ländlichen Raum im Focus haben und dort insbesondere auf die Demografie eingehen. Es geht darum die Chancen und Waffengleichheit bei Ansiedlungen festzulegen. Des Weiteren sah er es als sinnvoll an, die Regelung der zentralen Orte und der regionalen Planungsverbände zu prüfen.

Zum Breitbandausbau erklärte Pschierer, dass das Thema innerhalb der Staatsregierung höchste Priorität genießt und man sich mit dem Wirtschaftsminister in dieser Frage kritisch auseinandersetzen werde.

In der Diskussion sprachen die Bürgermeister die Reduzierung der Städtebauförderung die Kürzung der Zuschüsse durch das Sozialministerium sowie den Rückgang der Polizeipräsenz im ländlichen Raum an.

Planen + Bauen


Gerüche, Feinstaub und Gefahrstoffe in der Bauplanung

Fachtagung in Berlin

Das Fachgebiet Städtebau und Siedlungswesen – Orts-, Regional- und Landesplanung am Institut für Stadt- und Regionalplanung, ISR, an der Technischen Universität Berlin veranstaltet am 14./15. März 2011 an der TU Berlin, Straße des 17. Juni 135, im Hörsaal H 1012, eine wissenschaftliche Fachtagung mit dem Thema:

„Gerüche, Feinstaub und Gefahrstoffe in der Bauleitplanung und bei der Zulassung von Bauvorhaben“

Für die Teilnahme wird ein Tagungsbeitrag von 190,- Euro pro Person erhoben. Die Tagungsgebühren sind unter Angabe des Nachnamens zu überweisen an: Kasse der TU Berlin, Berliner Volksbank, BLZ: 100 900 00, Kto-Nr.: 8841015003, Verwendungszweck: 36/11120/36361200 Tagung F11 + Name des Teilnehmers. Sie sind gleichzeitig mit der schriftlichen Anmeldung zu entrichten. Der Teilnehmerbeitrag ist auch dann zu zahlen, wenn die Anmeldung nach dem 7. März 2011 zurückgenommen oder an der Tagung trotz Anmeldung nicht teilgenommen wird. Für Studierende der TU Berlin ist die Teilnahme – ohne Tagungsunterlagen – nach Anmeldung und unter Vorlage des Studenten- und Personalausweises beitragsfrei.

Anmeldung per Internet unter:

http://www.planen-bauen-umwelt.tuberlin.de/institut_fuer_stadt_und_regionalplanung/stadt_orts_und_regionalplanung/zielgruppen/tagungsinteressierte/aktuelle_tagung/

per E-mail: t.schwarz@isr.tu-berlin.de oder telefonisch: Tel. 030/314-28077.

Verschiedenes


Seminar zur Friedhofs- und Grabstätten- gestaltung

**9. und 10. Mai 2011
in Kassel**

Grabgestaltung heute – zwischen individueller Anlage und Abgabe

Das gekennzeichnete und bepflanzte Einzelgrab ist auf Friedhöfen die Regel. Für viele Menschen ist es ein wichtiger Ort für Trauer und Gedenken, der regelmäßig und häufig aufgesucht wird. Unser Verständnis von Friedhof baut darauf auf, dass vor allem Trauernde „ihre“ Gräber besuchen, das macht den Friedhof lebhaft und interessant. Welche Vorteile und Möglichkeiten liegen in der individuellen Gestaltung einer Grabstätte? Inwieweit sind Gestaltungsrichtlinien sinnvoll?

Daneben werden heute auch Grabarten nachgefragt, die nicht von den Hinterbliebenen gepflegt werden und dennoch würdige Gräber sein sollen, zum Beispiel Anlagen mit pflegeleichten Gräbern oder naturnahe Gestaltungen. Welche neue Grabarten bieten Friedhofsträger hierzu an und wie bewähren sie sich? Wie sind sie in der Friedhofssatzung zu verankern?

Aktuelle Entwicklungen in der Grabstättengestaltung werden in der Praxis des Friedhofs vor Ort und im Vortrag vorgestellt und die Folgen sowohl für die Bewältigung der Trauer wie auch für den Friedhof diskutiert. Über die rechtlichen Vorgaben für Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften wird informiert und bezogen auf die Praxis der Grabsteinbearbeitung werden verschiedene Materialien und Techniken vorgestellt.

Tagungsort:

Seminarräume der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. im Museum für Sepulkralkultur Weinbergstraße 25 – 27 34117 Kassel.

Tagungsbeginn:

Montag, 09. Mai 2011
9.30 Uhr

Tagungsende:

Dienstag, 10. Mai 2011
ca. 17.00 Uhr

Leitung:

Hr. Joachim Diefenbach (Jurist)
Fr. Dagmar Kuhle (Dipl.-Ing. Freiraumplanung)
Hr. Gerold Eppler (Steinbildhauer, Kunstpädagog, M. A.)

Tagungskosten:

Mit zwei Übernachtungen incl. Frühstück und Mittagessen 430,- € (Mitglied AFD: 380,- €).

Mit einer Übernachtung incl. Frühstück und Mittagessen 360,- € (Mitglied AFD: 310,- €).

Ohne Übernachtung 300,- € incl. Mittagessen (Mitglied AFD 250,- €).

Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern im zentral gelegen „Grand City Hotel Kassel“ in der Kasseler Innenstadt. Anreise am Vorabend (So., 08.05.2011) ist möglich.

Um möglichst frühzeitige Anmeldung wird gebeten (Anmeldeschluss: 21. April 2011).

Jeder Teilnehmer erhält rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung das ausführliche Programm zugesandt.

Mindestteilnehmerzahl: 12 Personen.

Anmeldung an:

Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V.
Weinbergstraße 25 – 27
34117 Kassel
Joachim Diefenbach
Tel. 05 61 / 9 18 93-26
Fax 05 61 / 9 18 93-10
E-mail: diefenbach@sepulkralmuseum.de

Zukünftiges Leben und Wohnen auf dem Land

Seminar in Thierhaupten

Die demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen vollziehen sich auch in kleinen Dörfern und Gemeinden. Nicht nur die Bevölkerungsstruktur verändert sich, sondern auch Familienstrukturen, Werte und Lebensstile. Unsere Gemeinden müssen sich diesen neuen Realitäten stellen und die Entwicklung ihrer Gemeinden daraufhin ausrichten. Deshalb ist es wichtig, dass Gemeinden ganzheitlich planen und ihre Ortszentren zukunftssicher gestalten.

Wir informieren Sie über diese Entwicklungen, schärfen Ihr Bewusstsein und möchten neue Initiativen, Konzepte und kommunale Beispiele für generationenübergreifendes Wohnen vorstellen. Wir stellen Ihnen auch interkommunale Lösungsansätze vor.

Ziele des Seminars

- Bewusstseinsbildung für den demografischen Wandel und dessen Auswirkungen auf den Haus- und Wohnungsbau
- Künftige Herausforderungen für die Gemeinden
- Umnutzung und Leerstandsmanagement
- Kennen lernen von Wohn- und Betreuungskonzepten
- Unterstützung der Gemeinden
- Beispiele generationenübergreifender Solidarität
- Interkommunale Lösungsansätze
- Erfahrungsaustausch und gemeinsame Diskussion

Mittwoch, den 26.01.2011

9.00 – 14.00 Uhr

Kosten: 40 €

Eingeladen sind:

Bürgermeister, Gemeinderäte, Verwaltungsfachleute, Mitglieder von Arbeitskreisen, Pflegedienste, Vertreter von Vereinen und Verbänden, Architekten

Anmeldung:

Schule der Dorf- und Landentwicklung e.V.
Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten
Tel. 0 82 71 / 4 14 41
Fax 0 82 71 / 4 14 42
Email: info@sdl-thierhaupten.de
Flyer unter: www.sdl-inform.de

Aktion „pro Eigenheim“

Dass Bund und Länder Bauherren Fördermittel für die Finanzierung des eigenen Hauses gewähren, wissen die meisten. Doch nicht nur der Staat fördert Familien beim Bau oder Kauf von Haus oder Eigentumswohnung. Die Aktion pro Eigenheim rät Häuslebauern, auch die zahlreichen weniger bekannten Angebote von Kommunen, Kirchen, Bundesländern und Arbeitgebern zu nutzen. So lassen sich beispielsweise mit den Fördermitteln einiger Kommunen über 50.000 Euro einsparen!

Der Staat fördert den Hausbau unter anderem durch Wohn-Riester und Fördermittel der KfW. Beim Wohn-Riester unterscheidet man zwischen dem Wohn-Riester-Darlehen und dem Riester-Bausparen für zukünftige Bau- oder Kaufvorhaben. Die Staatsbank KfW stellt Bauherren zinsverbilligte Kredite und Zuschüsse beispielsweise für den energieeffizienten Neubau und die energetische Sanierung zur Verfügung. Die Bundesländer vergeben Fördermittel in der Regel über das jeweilige Landesförderinstitut, beispielsweise durch die Landesbank oder Landes-treuhandstelle. Diese bieten für den

Immobilienwerb zinsgünstige Darlehen oder Zuschüsse an.

Förderung durch Kommunen

Ein Geheimtipp ist die Förderung durch Kommunen. In der von der Aktion pro Eigenheim exklusiv recherchierten Datenbank „Baugeld vom Bürgermeister“ sind bereits 671 Kommunen aus ganz Deutschland aufgelistet, die Familien mit Kindern beim Erwerb von Wohneigentum unterstützen. So beträgt beispielsweise die städtische Grundstücksverbilligung in Stuttgart für eine Familie mit zwei Kindern bis zu 54.000 Euro.

Fördermittel von den Kirchen

Noch weniger bekannt ist, dass auch die katholische und evangelische Kirche Familien bei der Finanzierung von Wohneigentum unter die Arme greifen. So vergeben katholische Bischöfe zinsgünstige oder sogar zinslose Darlehen an bauwillige Familien. Zusätzlich bestellen katholische Bischöfe sowie evangelische Landeskirchen Erbbaurechte, mit denen Bauherren im Vergleich zum Kauf eines Grundstücks deutlich sparen können. Auch hier hat die Aktion pro Eigenheim eine exklusive Übersicht recherchiert.

Förderung durch den Arbeitgeber

Beim Arbeitgeberdarlehen stellt das Unternehmen dem Arbeitnehmer – über die Entgeltzahlung in Form von Lohn oder Gehalt hinaus – einen Geldbetrag zur Verfügung, den dieser im Rahmen einer bestimmten Laufzeit wieder zurückzahlt. Viele Unternehmen gewähren ihren Mitarbeitern zinsgünstige, bisweilen sogar zinsfreie Darlehen.

Kostenlose Übersicht aller Fördermittel auf www.aktion-pro-eigenheim.de

Die Aktion pro Eigenheim bietet auf ihrer Internetseite www.aktion-pro-eigenheim.de die bundesweit umfangreichste Übersicht der verschiedensten Fördermittel. „Die Fördermittelsuche verschafft allen Bauinteressier-

ten einen Überblick über nicht weniger als rund 5.700 bundesweite Förder-Angebote bis hin zu den lokalen Angeboten der Energieversorger“, erläutert Marcus Rex, Sprecher der Initiative Aktion pro Eigenheim.



Rettungszylinder zu verkaufen

Die Gemeinde Eichenbühl, Landkreis Miltenberg, verkauft zwei gebrauchte R-Zylinder:

Typ: RZ-2/1250, Baujahr: 1999
Seriennr.: 2557
In Betriebnahme: Dez. 1999

Typ: RZ-3/1600, Baujahr: 2000
Seriennr.: 153
In Betriebnahme: Juni 2000

Auskunft zu technischen Details gibt Kommandant Udo Neuberger, Mobil: 0170 / 6 31 27 47, Email: udo.neuberger@web.de.

Anfragen erbeten an die Gemeinde Eichenbühl, Hauptstr. 97, 63928 Eichenbühl, Tel. 0 93 71 / 97 20-13, Fax 0 93 71 / 97 20-20, email: carina.uehlelein@eichenbuehl.de

Unimog 427/12 zu verkaufen

Die Gemeinde Wilburgstetten, Lkr. Ansbach, verkauft einen gebrauchten Unimog 427/12, Mercedes-Benz, U 1600, Diesel, Hubraum 5.985 cm³, EZ 26.03.90, 115 KW/2400, Km-Stand: 138.079, TÜV 09/10, Servolenkung, AHK, Allrad. Zapfwelle Heck defekt. Zubehör: Schmidt Silostreuer, Inhalt 1,4 m³, Schmidt Schneepflug, Breite 2,60 m.

Weitere Fahrzeugdaten unter Tel. 0170/ 4 17 07 01, Fotos können angefordert werden. Die Besichtigung des Fahrzeuges vor Ort ist nach Terminabsprache möglich.

Anfragen und Angebote werden erbeten an die Gemeinde Wilburgstetten, Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten, Tel. 0 98 53 / 38 00-17, Email: sekretariat@wilburgstetten.de

Gebrauchte Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt: Tel. 0 86 38 / 85 636, Fax 0 86 38 / 88 66 39, e-mail: h_auer@web.de



LeaSoft GmbH, Lichtenfels

Leasing-Handbuch für die öffentliche Hand

Herausgegeben von Dr. Michael Kroll

vollständig überarbeitete und aktualisierte 11. Auflage, Ausgabe 2010, 272 Seiten, € 49,80

Autoren: Prof. Dr. Karl-Heinz Binus, Dr. Jörg Christen, Peter Wlasak, Regine Unbehauen, Klaus Dohmen, Dr. Hans-Georg Napp, Dr. Michael Kroll, Dr. Frank Meiningen, Dr. Valeska Pfarr, Dr. Johannes Schuy, Dr. Patrick Neuhaus, Hans-Joachim Wegner

Warum dieses Handbuch?

Viele Investoren der öffentlichen Hand nutzen angesichts leerer Kassen immer häufiger Leasing als alternative Finanzierungsform. Trotz aller Vorteile bereitet das Leasingverfahren vielen Beteiligten immer noch Probleme. Zu vielfältig sind die Möglichkeiten der Vertragsgestaltung – zu unklar und (länder)unterschiedlich geregelt sind viele haushaltsrechtliche Aspekte. Dieses Handbuch schafft Abhilfe und gibt eine Antwort auf viele offene Fragen.

Inhalt

- Vertragsgestaltung und -abwicklung von Leasingverträgen mit der öffentlichen Hand,
- Full-Service-Leasing,
- Vor- und Nachteile aus Sicht öffentlicher Investoren,
- Vorbehalte der öffentlichen Hand gegen Leasing,



- Erfahrungen der überörtlichen Rechnungsprüfung,
- Nachweis der Wirtschaftlichkeit (Vergleichsrechnung „Kauf oder Leasing“, Bewertung qualitativer Aspekte, Bestimmung des richtigen Kalkulationszinsfußes),
- Haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen (Ausweis im Haushalt, Genehmigung, Gebührenkalkulation, Ausschreibung und Auftragsvergabe, Gewährung von Zuschüssen usw.),
- Leasing aus Sicht der Verwaltungspraxis (Ministerien, Rechnungshöfe, Aufsichtsbehörden) u.v.m.
- Literaturtipps, Erlasse, Stichwortverzeichnis

75 Seiten Sonderteil: PPP/ÖPP – mehr als Leasing!

- Grundzüge und Gestaltungsmöglichkeiten
- Wirtschaftlichkeit von PPP-/ÖPP-Projekten
- die ÖPP Deutschland AG
- die ÖPP-Initiative Nordrhein-Westfalen
- Öffentlich-Private Partnerschaften für Infrastrukturmaßnahmen des Bundes
- Praxistipps/Barrieren für eine erfolgreiche Umsetzung in der Praxis

Forum Verlag Herkert GmbH, Merching

Straßenverkehrsordnung für die Praxis

CD-ROM, Update,

September 2010

Dieses Update enthält insbesondere folgende Änderungen:

- Aktualisierung des Planerhefts und des Elternhefts zur Schulwegsicherung (Ausgabe 2010)
- Überarbeitung des Bayerischen Naturschutzgesetzes, Stand 25.02.2010
- Aktuell gültiger Tatbestandskatalog
- Erneuerung des Faltblatts des BMVBS zum AKW-Fahrverbot in der Ferienzeit, Ausgabe 2010

Straßenverkehrsordnung für die Praxis

CD-ROM, Update,

November 2010

Verlag C.H.Beck, München

Simon/Busse,

Bayerische Bauordnung

Auflage 1, 101. Ergänzungslieferung, Stand: 07/2010, Preis: € 33,30

NWB Verlag GmbH & Co. KG, Herne

Driehaus:

Kommunalabgabenrecht

43. Ergänzungslieferung, Preis: € 44,90

Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

Difu-Arbeitshilfe

Städtebauliche Gebote nach dem Baugesetzbuch

Dr. Arno Bunzel, Marie-Luis Wallraven-Lindl, Anton Strunz

2010, 188 Seiten, Preis: € 30,-

Städtebauliche Gebote nach §§ 175 bis 179 BauGB sind eine unverzichtbare Ergänzung einer auf Kooperation ausgerichteten Städtebaupolitik in den Gemeinden. Ihre Bedeutung wird angesichts der Aufgaben, die sich beim Stadtumbau stellen, weiter zunehmen. Ohne diese Flankierung würden Bemühungen um die einvernehmliche Umsetzung der städtebaulichen Ziele nicht mit dem erforderlichen Nachdruck verfolgt werden können und häufig auch scheitern. Der Hinweis auf die Gebote muss im konkreten Einzelfall einhergehen mit der Bereitschaft und der Fähigkeit, die Gebote beim Scheitern einvernehmlicher Lösungen notfalls auch anzuwenden.

Mit der hier vorgelegten Arbeitshilfe werden die notwendigen Kenntnisse zur rechtssicheren und praxistauglichen Anwendung dieser Instrumente vermittelt. In praxisorientierter Weise wird aufgezeigt, unter welchen Voraussetzungen städtebauliche Gebote erlassen werden können und zweckmäßigerweise erlassen werden sollten. Tipps und praktische Beispiele wie Anschreiben und Musterbescheide sollen ein entsprechendes Vorgehen anschaulich machen und damit erleichtern.

Die Autorin Dr. Marie-Luis Wallraven-Lindl und der Autor Anton Strunz haben langjährige praktische Erfahrungen als Mitarbeiterin und Mitarbeiter der Planungs- und Bauverwaltung der Landeshauptstadt München. Sie sind zudem durch Fachveröffentlichungen und diverse Fortbildungsveranstaltungen als sachkundige Experten ausgewiesen.

Kommunal- und Schul Verlag, Wiesbaden

Kommunalverfassungsrecht Bayern

Kommentare / Texte

8. Ergänzungslieferung, Stand: Juli 2010, 452 Seiten, Preis: € 65,30

Gesamtwerk: 2070 Seiten, Preis: € 129,-

Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO)

Mit dieser Lieferung werden die Erläuterungen der Art. 1, 5a bis 7, 9, 10a, 11, 13, 18a, 19 bis 21, 29 bis 31, 33, 38, 47, 52, 57, 116 und 123 sowie die Kommentierung zum Vermögensrecht (3. Abschnitt) und Unternehmensrecht (4. Abschnitt) überarbeitet. Zwischenzeitlich erfolgte Gesetzesänderungen sowie neue Literatur und Rechtsprechung wurden dabei berücksichtigt.

Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)

Die Überarbeitung der Kommentierung des KommZG umfasst im Wesentlichen die Erläuterung der Art. 1, 2, 7, 17, 23, 34, 36, 42 und 47; insbesondere wird bei Art. 7 der Punkt „Zweckvereinbarung und Vergaberecht“ vollständig neu erläutert sowie bei Art. 36 die Kommentierung der Haftung des Verbandsvorsitzenden neu eingefügt.

Sowohl neue Rechtsprechung als auch neue Literatur werden berücksichtigt.

Wolters Kluwer Deutschland

Hartinger/Hegemer/Hiebel:

Dienstrecht in Bayern I

159. Ergänzungslieferung

Das Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern tritt im Wesentlichen am 01.01.2011 in Kraft. Es handelt sich um die bedeutendste Neuordnung des Beamtenrechts, die jetzt mit Leben erfüllt werden muss.

Kernstücke des Neuen Dienstrechts sind:

- das Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamtStG), in dem der Bund Statusfragen regelt und das Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG) ablöst
- das neue Bayerische Beamtengesetz (BayBG), das Statusfragen – soweit nicht im BeamtStG geschehen – regelt und auf alle Vorschriften, die die Laufbahn, die Beurteilung und die Ausbildung und Prüfung betreffen, verzichtet,
- das komplett neue Gesetz über die Leistungslaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG),
- das komplett neue Bayerische Besoldungsgesetz (BayBesG), das u.a. das Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) und das alte BayBesG ablöst und
- das Bayerische Beamtenversorgungsgesetz (BayBeamtVG), das das BeamtVG des Bundes ablöst.

Die Reformierung des Bayerischen Dienstrechts macht eine vollständige Überarbeitung des Werkes erforderlich, die mit der 160. Ergänzungslieferung zur Verfügung gestellt wird.

Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seite

Die EU-Regionalpolitik in der Förderperiode 2013 – 2020

I. Einleitung

Die EU-Regionalpolitik zählt mit ihren Förderinstrumenten, den Strukturfonds (Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung – EFRE, Europäischer Sozialfonds – ESF) und dem Kohäsionsfonds, mit rund 350 Mrd. € Volumen in der laufenden Periode 2007 – 2013 zu den wichtigsten EU-Politikbereichen. Sie ist für die kommunale Ebene besonders in der regionalen Wirtschaftsförderung von Bedeutung. Ziel der Politik ist es, die soziale und wirtschaftliche Annäherung der Regionen zu fördern und den Zusammenhalt zu stärken. Die wirtschaftsbezogenen Fachpolitiken der EU, mit der die Fonds umgesetzt werden, sollen also dazu beitragen, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der EU (Kohäsion) zu fördern. Ergänzend gibt es noch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER).

Die Fördervolumen für die Regionalpolitik sowie ihre Instrumente werden von Förderperiode zu Förderperiode weiterentwickelt und reformiert. Schon jetzt ist in Brüssel eine intensive Diskussion über die Regionalpolitik ab 2014 im Gange. Gerade vor dem Hintergrund des Beitritts der mittel- und süd-osteuropäischen Staaten zur EU ist die Debatte um die Förderprioritäten zu sehen. Der Anteil strukturschwacher Regionen ist seitdem größer geworden, so dass bei gleicher Förderintensität wie bisher die Zahlungsbereitschaft der wirtschaftlich besser gestellten Staaten gefährdet sein könnte. Andererseits könnte jedoch eine Absenkung der Förderquoten zur Wirkungslosigkeit der Förderpolitik führen.

II. Bestandsaufnahme und Stand der Diskussion

Die Ausgestaltung der europäischen Regionalpolitik wird derzeit neu verhandelt. Die aktuelle Förderperiode wird im Jahr 2013 auslaufen und die EU-Förderkulisse wird an die veränderten Bedingungen einer gewachsenen EU angepasst werden müssen: Zum einen sind durch neue EU-Mitgliedstaaten neue Förderbedarfe entstanden und zum anderen wurden mit der Strategie EU 2020 zusätzliche Entwicklungsschwerpunkte gesetzt.

1. Die übergreifenden Entwicklungsstrategien der EU, bislang die sog. Lissabonziele und Göteborgziele, zukünftig die Strategie EU 2020, sind die Leitlinien der EU Politik und der gemeinsamen Politiken der Mitgliedstaaten. Sie haben einen massiven Einfluss auf die Mittelverwendung europäischer Fördermittel. Durch die Politikumsetzung sollen die im Lissabonvertrag festgelegten Ziele der Gemeinschaft, z.B. dem Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts aller Teilregionen der EU, erreicht werden. Die neue Strategie EU 2020 enthält Querschnittsziele (intelligentes, nachhaltiges, integratives Wachstum), die besser durch den integrierten Politikansatz der Kohäsionspolitik erreicht werden können, als nur durch sektorale (Verkehrs-, Arbeitsmarkt-, ländliche Entwicklungs- oder Agrar-) Politik.

2. Durch die letzten Erweiterungen der EU ist die Wirtschaftskraft der Gemeinschaft wegen der sehr geringen Wirtschaftskraft vieler neuer Mitgliedstaaten gesunken. Die Ungleichgewichte zwischen den alten und den neuen Mitgliedstaaten sind gestiegen. Ohne neue Verteilungsmechanismen würden alle Mittel

der Regionalpolitik in den neuen Mitgliedsstaaten verwendet. Regionalpolitische Ziele in den alten Mitgliedstaaten könnten nicht mehr finanziert werden. Eine „Re-Nationalisierung“ der Regionalpolitik als Alternative würde aber das Ziel der wirtschaftlichen und sozialen Angleichung in Europa gefährden. Eine Re-Nationalisierung liegt auch nicht im kommunalen Interesse, weil sich die Rückflüsse europäischer Mittel nach Deutschland weiter verringern würden. Zudem würde die Gefahr einer Politik nach Kassenlage steigen (z.B. vorgeschlagene Kürzungen in der Städtebauförderung).

3. In der laufenden Förderperiode hat sich gezeigt, dass die regionale Entwicklung nur gelingen kann, wenn die Teilräume mit ihren ländlichen und städtischen Gebieten gemeinsame Entwicklungsziele verfolgen. In der europäischen Regionalpolitik müssen deshalb die gleichen Instrumente für die städtische Entwicklung wie für die ländliche Entwicklung zur Verfügung gestellt werden, damit eine gleichberechtigte Förderung erfolgen kann. Ein Ansatz zur Anwendung partizipativer und nachhaltiger Strategien, wie er in der Regelung zur Stadtentwicklung im EFRE vorliegt („städtische Dimension“), fehlt für die ländlichen Räume.

4. Der erhöhte Unterstützungsbedarf für die neuen Mitgliedstaaten führt schon jetzt zu einer verringerten Förderung solcher Regionen, die ganz oder überwiegend nur wegen des sogenannten statistischen Effekts einen relativen Anstieg ihrer Wirtschaftsleistung an den europäischen Durchschnitt verzeichnen. Die tatsächliche Regionalentwicklung ist jedoch auf verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen. Es würde die Effizienz der Regionalförderung drastisch senken, wenn Entwicklungsprozesse, die in den letzten Jahren begonnen wurden, nun abgebrochen würden. Aus diesem Grund sprechen wir uns für eine Übergangsförderung aus. Die Übergangsförderung muss sich in der Höhe an der zumindest zum Beginn des Förderzeitraumes an der bisherigen Förderintensität orientieren und für die gesamte Förderperiode gelten (ggf. mit degressiver Staffelung).

5. Ein wesentliches Konsens schaffendes Element der europäischen Regionalpolitik ist die Tatsache, dass die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im gesamten Unionsgebiet in Anspruch genommen werden kann. Diese Funktion wird an Bedeutung gewinnen, da in der zukünftigen Förderperiode vor allem die neuen Mitgliedstaaten von europäischer Förderung profitieren. Um eine Spaltung in Geber- und Nehmerländer nicht zu vertiefen, sollten deshalb die europäischen Fördermittel verstärkt werden, die von allen EU-Mitgliedstaaten abgerufen werden können.

6. Im Zuge der Diskussion über die territoriale Verankerung von Regionalförderung (Territoriale Agenda) wurden neben den wirtschaftlichen Indikatoren weitere Förderkriterien (z.B. Demographie, gesellschaftliche Teilhabe) aufgeworfen. Die Diskussionen über die Eignung der Alternativen sind nicht beendet. Unabweisbar ist jedoch, dass die demografische Entwicklung zusammen mit inner-europäischen Wanderungsbewegungen massive Auswirkungen auf die Regionen haben und dass durch Bevölkerungsverluste tendenziell wachsende Investitionsbedürfnisse in die Anpassung der öffentlichen und privaten Infrastruktur erforderlich werden. Weitere Bedarfe ergeben sich im Zusammenhang mit der

Zuwanderung, Integrationsfragen und beim Europäischen Sozialfond mit dem Ausbau der Wissensgesellschaft.

7. Regionalpolitik ist vom Ansatz her dezentral. Vor Ort und in Kooperationen der Städte und Gemeinden mit den örtlichen und regionalen Vertretern der Zivilgesellschaft liegt das Wissen darüber vor, welche Initiativen angestoßen und gefördert werden müssen, um regionalen Mehrwert zu erzeugen. Dieses Wissen muss frühzeitig in die Programmierung der Politik einbezogen werden, um Fehlsteuerungen durch nicht bedarfsgerechte Förderrichtlinien zu vermeiden.

8. Unabhängig von der rechtzeitigen Einbindung der kommunalen Ebene in die Programmierung ist das föderative deutsche System von einer Vielzahl von Verwaltungsebenen gekennzeichnet. Jede dieser Verwaltungsebenen hat eigene Steuerungsansprüche. Dies schränkt die Entscheidungsfreiheit und Effizienz der Mittelverwendung auf kommunaler Ebene ein. Fördermittel werden aber erst auf kommunaler Ebene wirksam. Mehr Autonomie für Kommunen kann die Effizienz des Mitteleinsatzes verbessern. Deshalb sollten die Akteure in den Regionen mehr Verantwortung für Mitteleinsatz und Mittelverwaltung bekommen.

9. Zur Verstetigung der zur Verfügung stehenden Mittel sollte darüber nachgedacht werden, wie Regionalentwicklungsfonds als Ergänzung der Regionalentwicklung eingesetzt werden können. Zudem muss die kommunale Ebene besser in die Mittelverwaltung eingebunden werden. Zuschüsse werden zentral (von den Ländern) verwaltet. Die Verantwortlichkeit für den Mitteleinsatz sollte dezentral, z.B. durch Einbindung kommunaler Zusammenschlüsse, erfolgen.

10. Ein wesentliches Hindernis für die verstärkte Inanspruchnahme europäischer Fördermittel ist der hohe Verwaltungsaufwand. Dieser Verwaltungsaufwand ist zu einem erheblichen Teil dem nationalen Steuerungsanspruch geschuldet, der zu zusätzlichen Anforderungen gegenüber europäischen Anforderungen für die Mittelverwendung und den Mittelnachweis führt. Darüber hinaus ist der große Verwaltungsaufwand aber auch der Tatsache geschuldet, dass die verschiedenen europäischen Strukturfonds jeweils unterschiedlichen Verfahren und Bedingungen unterliegen. Besonders auffällig wird dies am Beispiel des Fonds für Regionalpolitik einerseits und dem Fonds für ländliche Entwicklung im Rahmen der Agrarpolitik andererseits. Während beide Fonds grundsätzlich in ländlichen Bereichen einsetzbar wären, führt die Abgrenzung zwischen beiden Fonds dazu, dass wirtschaftliche Förderprojekte in ländlichen Räumen aus Sicht der Regionalförderung durch ländliche Entwicklungsprogramme gefördert werden sollten, während sie aus Sicht der ländlichen Entwicklungsprogramme durch die Regionalförderung durchgeführt werden sollten. Hier ist eine Angleichung dringend geboten.

III. Forderungen

Die Geschäftsstelle des Deutschen Städte und Gemeindebunds in Berlin entwickelte auf der Grundlage der oben stehenden Überlegungen folgenden Forderungskatalog:

1. Die EU-Förderpolitik darf nicht auf besonders wirtschaftsschwache Gebiete beschränkt werden. Neben das Förderkriterium des durchschnittlichen Bruttoinlandsprodukts zur Messung der wirtschaftlichen Leistungskraft sollten Kriterien gestellt werden, die am Menschen und den Zielsetzungen der EU-Regionalpolitik ansetzen und gute Regionalentwicklungskonzepte auch außerhalb der schwächsten Regionen ermöglichen. Wichtige Ansatzpunkte hierfür sind

- a) eine Demographiekomponente, zur Bestimmung von Gebieten, die einen besonderen Anpassungsbedarf wegen des demographischen Wandels haben,
- b) Bildungsinfrastruktur zur regionalen Anpassung an die Wissensgesellschaft,
- c) Herausforderungen der Integration von Migranten.

2. In der Regionalpolitik müssen die Instrumente der nachhaltigen Stadtentwicklung auf alle Gemeindetypen ausgedehnt werden. Die Kohäsionspolitik muss innerhalb der Regionen die Verflechtungen zwischen den Städten und den umgebenden Regionen berücksichtigen. Das Wirtschaftspotential des ländlichen Raumes darf nicht verkürzt werden auf die Gemeinsame Agrarpolitik. Die partnerschaftliche regionale Entwicklung in Stadt und Land erfordert gleiche Instrumente.

3. Die Förderbedingungen dürfen sich nicht abrupt ändern. In den bisherigen Konvergenzgebieten, deren BIP wegen des sog. statistischen Effekts über 75% des EU Durchschnitts liegt, muss es eine leistungsstarke Übergangsförderung geben. Die Übergangsförderung muss für den Zeitraum der gesamten Förderperiode gelten.

4. Die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung muss beibehalten und gegenüber der bisherigen Förderperiode verstärkt werden.

5. Die Kohäsionspolitik muss mit ihren räumlichen Auswirkungen gedacht werden. Sie kann nur gelingen, wenn sie fachpolitische Ziele integriert. Sie darf kein Instrument sektoraler oder Fachpolitik sein. Dem werden ortsbezogene, regionsspezifische Förderkonzepte am besten gerecht.

6. Die gemeindliche Ebene ist als Maßnahmenebene verstärkt in die Programmierung und Verwaltung europäischer Fördermittel einzubeziehen. Das Partnerschaftsprinzip muss auf die Mittelverwaltung ausgedehnt und obligatorisch werden. Förderrichtlinien müssen im Einvernehmen mit den kommunalen Akteuren oder durch die kommunalen Zusammenschlüsse in den Regionen erstellt werden. Die Mittelverwaltung muss daher weiter dezentralisiert werden.

7. Kommunalen Kooperationen sollen Regionalbudgets zur Verfügung gestellt werden, über deren Verwendung die Akteure in den Regionen autonom im Rahmen der europäischen und nationalen Zielsetzungen entscheiden können. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit Darlehensmodelle als Ergänzung eingeführt werden können.

8. Die Bedingungen der Mittelverwendung der unterschiedlichen Fonds müssen einander angeglichen werden. Es muss ein einheitliches Regime für die Verwendung europäischer Fördermittel eingeführt werden. Dies ist von besonderer Bedeutung für die Berücksichtigung ländlicher Räume. Es muss möglich werden, die regionale Ausrichtung der Ziele aller drei Fonds EFRE, ESF und ELER auf regionaler Ebene miteinander zu vernetzen und so gegenseitig zu ergänzen.

9. Die wirkungsvollste Vereinfachung liegt in der Reduzierung der an der Fördermittelabwicklung beteiligten Verwaltungsebenen. Jeder Region sollte eine konsolidierte Summe von Fördermitteln zugewiesen werden, die auf einer Vereinbarung von Zielprioritäten zwischen kooperierenden Kommunen, Mitgliedstaat und der EU beruhen. Dies garantiert eine kalkulierbare Mittelausstattung und Regelkontinuität für die Dauer der Förderperiode. Die Überprüfung der Mittelverwendung wird zur Prüfung der Zielerreichung, für die Doppelkontrollen entfallen können.

Jede Woche neu: Brüssel aktuell
Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:
[www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/
 aktuelle_informationen/bruessel_aktuell/2010/
 bruessel_aktuell_2010.htm](http://www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/aktuelle_informationen/bruessel_aktuell/2010/bruessel_aktuell_2010.htm)

BAYERISCHER
GEMEINDETAG

Presseinfo



Sprecher für über 2000 Gemeinden, Märkte und Städte in Bayern

Pressemitteilung 32/2010

München, 12.11.2010

GEMEINDETAG BEGRÜSST GESETZENTWURF FÜR FEUERWEHR-FÜHRERSCHEIN FÜR EINSATZFAHRZEUGE BIS 7,5 TONNEN**Brandl: Forderung der Gemeinden damit erfüllt**

Der Bayerische Gemeindetag begrüßt einen aktuellen Gesetzentwurf des Bundesverkehrsministeriums, der einen Feuerwehr-Führerschein für Einsatzfahrzeuge bis 7,5 t zulässiger Gesamtmasse ermöglicht. Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl: „Damit wird eine langjährige Forderung der Gemeinden und ihrer Feuerwehren erfüllt. Wir sind sehr froh darüber, dass unser bayerischer Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer den Wunsch der Mitglieder unserer 8.000 Feuerwehren in Bayern nach einer unbürokratischen und kostengünstigen Lösung erhört hat. Brandl wies darauf hin, dass durch die fortschreitende Entwicklung der Fahrzeugtechnik in der Praxis eine Vielzahl der neuen kleinen Einsatzfahrzeuge bereits über dem für den bisherigen Feuerwehrführerschein geltenden Grenzwert von 4,75 t liegt. Die zunehmende Ausstattung mit Fahrer-Assistenz-Systemen, die der Verkehrssicherheit dienen, wie ABS, ESP und Airbags, aber auch Einsatzrüstungen wie Motorsägen, Pumpen und Scheinwerfer, führten dazu, dass die Fahrzeuge immer schwerer wurden. „Durch die geplante Neuregelung wird gewährleistet, dass die Feuerwehrleute auch die modernen Einsatzfahrzeuge nach Absolvierung einer Zusatzausbildung mit ihren Pkw-Führerscheinen fahren können. Das ist sehr erfreulich.“

Bereits im vergangenen Jahr hatte der Bundesgesetzgeber durch eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes die Schaffung eines Feuerwehr-Führerscheins ermöglicht. Der Freistaat Bayern hat davon im Herbst letzten Jahres Gebrauch gemacht. Allerdings umfasste diese Regelung nur Einsatzfahrzeuge bis 4,75 t zulässiger Gesamtmasse. Viele Gemeinden und ihre Feuerwehren wiesen darauf hin, dass selbst die kleinen neueren Einsatzfahrzeuge mittlerweile schon schwerer als 4,75 t sind. Der Bayerische Gemeindetag appellierte daher erfolgreich an Bund und Freistaat, sich für eine Ausweitung des bisherigen Feuerwehr-Führerscheins auf Einsatzfahrzeuge bis 7,5 t zulässiger Gesamtmasse einzusetzen.

Pressesprecher: Wilfried Schober • Telefon: 089 36000930 oder 0160 6104068 • Telefax: 089 36000936
wilfried.schober@bay-gemeindetag.de • alle Pressemitteilungen unter: www.bay-gemeindetag.de



Zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel

Den Mandatsträgern und Mitarbeitern in unseren kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden, den Verwaltungsgemeinschaften und den Zweckverbänden sowie allen Freunden des Bayerischen Gemeindetags wünschen das Präsidium, der Landesausschuss und die Geschäftsstelle ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2011.

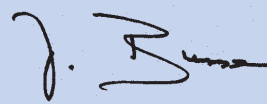
Wir wünschen allen Mandatsträgern, während der kommenden Feiertage Besinnung und Muße zu finden, um Kraft zu schöpfen für die Aufgaben, die auch im nächsten Jahr zum Wohle unserer Bürger zu bewältigen sein werden.

An der Jahreswende danken wir allen Verantwortlichen in unserem Mitgliederbereich herzlich für die Unterstützung unserer Verbandsarbeit im Jahr 2010. Gleichzeitig bitten wir, die Zusammenarbeit und den Zusammenhalt auch im neuen Jahr fortzusetzen. Unser Dank gilt auch allen Freunden unseres Verbandes in Legislative und Exekutive, in den uns nahestehenden Verbänden und Organisationen sowie den Vertretern von Presse, Funk und Fernsehen.

Wie bisher wird sich der Bayerische Gemeindetag auch 2011 bemühen, für die Belange der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden erfolgreich einzutreten, um so seinen Beitrag zur Bewältigung der vielfältigen kommunalen Aufgaben zu leisten.



Dr. Uwe Brandl
Präsident



Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Die Zeitschrift des
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

als Jahrgangsband



**Dazu
passender,
geprägter
Ganzleinen-
umschlag**

17,50 €

zuzüglich 7% MwSt.
+ Versandkosten

Bestellung an:



DRUCKEREI SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99
email: info@schmerbeck-druckerei.de • homepage: www.schmerbeck-druck.de